

Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt, "Schulzentrum Süd"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Einwender 1 Op den Kamp 06.07.2024	<p>Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es: „Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“</p>	(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)				

Anlage 5: zur Vorlage Nr. B 24/0393 des Stuv am 07.11.2024 und der StV am 19.11.2024
 Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.1		Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, auszu vermeiden. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.	Im Rahmen einer Verschattungsstudie wurde festgestellt, dass für die Bebauung Op den Kamp von März bis September (Tag- und Nachtgleiche) kaum oder keine relevanten Veränderungen der Besonnung zu erwarten sind. Dies wurde auch in der Begründung dargelegt. Eine Verringerung der Besonnung ist um die Wintersonnenwende November bis Januar zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen nicht berechtigt, es ist unklar woher die Annahme der Einwenders stammt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.			X	
1.2		Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.	Auch die Auswirkungen auf die PV-Anlagen auf den Dächern der Bebauung Op den Kamp wurde untersucht. Während im Großteil des Jahres keine relevante zusätzliche Verschattung festgestellt werden konnte, ist gegenüber dem heutigen Zustand eine negative Betroffenheit vor allem im November bis Januar gegeben. Dies liegt vor allem daran, dass manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahekommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.3		<p>Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.</p>	<p>Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Der private Belang der Einsichtnahme wird erkannt. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes liegt nicht vor. So gilt in der Rechtsprechung, dass gegenseitige Einsichtnahmemöglichkeiten im innerstädtischen Bereich unvermeidlich sind (vgl. VG München 2017, OVG Münster 2020) und sogar „zur Normalität“ gehören (VGH München 2020, VG Gelsenkirchen 2016, OVG Magdeburg BRS 78 Nr. 98; OVG Bautzen 2011).</p> <p>Es kommt hinzu, dass die empfundenen Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt sind. Regulärer Schulunterricht findet ohnehin vorwiegend in den Vormittagsstunden statt, so dass nachmittags und abends mit deutlich weniger Betrieb zu rechnen ist, dies trifft auch auf die Ferienzeiten zu. Darüber hinaus wird über die vorhandenen und zum Erhalt festgesetzten Anpflanzungen die Einsichtnahme deutlich erschwert. Sollte</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.4		<p>Zudem sollen ca. 350 Bäume im Zuge des Schulneubaus gefällt werden. Dieses bedeutet auch für die Flora und Fauna in den Gärten Op den Kamp eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung. Ein konkretes Umweltgutachten über Einwirkung auf Flora und Fauna wurde bisher nicht erstellt. Dadurch verlieren seltene verlieren seltene- und bedrohte Tier- und Insektenarten ihren Lebensraum. Hierüber bitte ich ein konkretes Gutachten zu erstellen.</p> <p>Gerade in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels dienen Bäume als Schattenspender und Kühlung der Umgebung für alle Lebewesen. Eine Fällung der Bäume ist mit dem aktuellen Klimageschehen nicht vereinbar. Eine ausreichende Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nähe für die Rodung der Bäume ist nicht ersichtlich. Bei einer weitaus kostengünstigeren Sanierung des bestehenden Schulgebäudes würden diese Bäume bestehen bleiben.</p>	<p>dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Leider müssen im Rahmen der Bautätigkeit Bäume entfernt werden. Ziel ist es jedoch, einen begrüneten Lebensraum neu zu schaffen, der auch dauerhaft lebensfähig ist und die Folgen des Klimawandels lokal-klimatisch begegnen kann. Vor diesem Hintergrund werden anschließend eine Vielzahl von Neupflanzungen u.a. von Bäumen vorgenommen. Dies und alle weiteren Eingriffe in Flora und Fauna wurde im Rahmen des Grünplanerischen Fachbeitrages, Artenschutzgutachten und Baumgutachten betrachtet. Die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes wurden erkannt, unter Berücksichtigung der Kompensationsmaßnahmen werden die Eingriffe als vertretbar beurteilt und u.a. durch externe Kompensationsbedarf bilanziert und ausgeglichen.</p>	X			
1.5		<p>Die Stadt Norderstedt hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das geplante Verfahren widerspricht dem gänzlich.</p>	<p>Der Schulneubau stärkt die soziale und ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Durch Bildung wird den Heranwachsenden soziale Teilhabe ermöglicht, gleichzeitig</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Ich bitte Sie, mir den Eingang meines Schreibens zu bestätigen und um Weiterleitung und Bearbeitung in den entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.</p>	<p>werden in den Schulen die qualifizierten Arbeitskräfte der Zukunft ausgebildet. Der Bebauungsplan ist Teil der Norderstedter Nachhaltigkeitsziele. Der hohe Stellenwert einer nachhaltigen Planung wird durch eine Zertifizierung des Bauvorhabens durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB unterstrichen. Eine Vorzertifizierung des Sporthallengebäudes mit Silber und des Schulgebäudes mit Gold ist bereits erfolgt.</p>				
2.	<p>Einwender 2 Lütjenmoor 07.07.2024</p>	<p>Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteleer Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:</p> <p>„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der</p>	<p>(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.1		<p>winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen."</p> <p>Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, aus zu gehen. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.</p>	<p>Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen: Es wurde eine Verschattungsstudie zu dem Bauvorhaben angefertigt. Ergebnis ist, dass für die Bebauung Op den Kamp von März bis September (Tag- und Nachtgleiche) kaum oder keine relevanten Veränderungen der Besonnung zu erwarten sind. Eine Verringerung der Besonnung ist um die Wintersonnenwende November bis Januar zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen nicht berechtigt. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>			X	
2.2		<p>Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.</p>	<p>Auch die Auswirkungen auf die PV-Anlagen auf den Dächern der Bebauung Op den Kamp wurde untersucht. Während im Großteil des Jahres keine relevante zusätzliche Verschattung festgestellt werden konnte, ist gegenüber dem heutigen Zustand eine negative Betroffenheit vor allem</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.3		<p>Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.</p> <p>Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.</p>	<p>im November bis Januar gegeben. Dies liegt vor allem daran, dass manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahekommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Der private Belang der Einsichtnahme wird erkannt. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes liegt nicht vor. So gilt in der Rechtsprechung, dass gegenseitige Einsichtnahmemöglichkeiten im innerstädtischen Bereich unvermeidlich sind (vgl. VG München 2017, OVG Münster 2020) und sogar „zur Normalität“ gehören (VGH München 2020,</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>VG Gelsenkirchen 2016, OVG Magdeburg BRS 78 Nr. 98; OVG Bautzen 2011).</p> <p>Es kommt hinzu, dass die empfundenen Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt sind. Regulärer Schulunterricht findet ohnehin vorwiegend in den Vormittagsstunden statt, so dass nachmittags und abends mit deutlich weniger Betrieb zu rechnen ist, dies trifft auch auf die Ferienzeiten zu. Darüber hinaus wird über die vorhandenen und zum Erhalt festgesetzten Anpflanzungen die Einsichtnahme deutlich erschwert. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>				
3.	Einwender 3 Lütjenmoor 07.07.2024	<p>Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:</p> <p>„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen</p>	<p>(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.1		<p>oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen."</p> <p>Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, auszuweichen. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.</p>	<p>Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen: Es wurde eine Verschattungsstudie zu dem Bauvorhaben angefertigt. Ergebnis ist, dass für die Bebauung Op den Kamp von März bis September (Tag- und Nachtgleiche) kaum oder keine relevanten Veränderungen der Besonnung zu erwarten sind. Eine Verringerung der Besonnung ist um die Wintersonnenwende November bis Januar zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen nicht berechtigt. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>			X	
3.2		<p>Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.</p>	<p>Auch die Auswirkungen auf die PV-Anlagen auf den Dächern der Bebauung Op den Kamp wurde untersucht. Während im</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.3		<p>Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet. Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam. Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.</p>	<p>Großteil des Jahres keine relevante zusätzliche Verschattung festgestellt werden konnte, ist gegenüber dem heutigen Zustand eine negative Betroffenheit vor allem im November bis Januar gegeben. Dies liegt vor allem daran, dass manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahekommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Der private Belang der Einsichtnahme wird erkannt. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes liegt nicht vor. So gilt in der Rechtsprechung, dass gegenseitige Einsichtnahmemöglichkeiten im innerstädtischen Bereich</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>unvermeidlich sind (vgl. VG München 2017, OVG Münster 2020) und sogar „zur Normalität“ gehören (VGH München 2020, VG Gelsenkirchen 2016, OVG Magdeburg BRS 78 Nr. 98; OVG Bautzen 2011). Es kommt hinzu, dass die empfundenen Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt sind. Regulärer Schulunterricht findet ohnehin vorwiegend in den Vormittagsstunden statt, so dass nachmittags und abends mit deutlich weniger Betrieb zu rechnen ist, dies trifft auch auf die Ferienzeiten zu. Darüber hinaus wird über die vorhandenen und zum Erhalt festgesetzten Anpflanzungen die Einsichtnahme deutlich erschwert. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>				
4.	Einwender 4 Glashütter Weg 07.07.2024	<p>Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es: „Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Be-</p>	(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
4.1		<p>bauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen."</p> <p>Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, aus zu gehen. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.</p>	<p>Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen: Es wurde eine Verschattungsstudie zu dem Bauvorhaben angefertigt. Ergebnis ist, dass für die Bebauung Op den Kamp von März bis September (Tag- und Nachtgleiche) kaum oder keine relevanten Veränderungen der Besonnung zu erwarten sind. Eine Verringerung der Besonnung ist um die Wintersonnenwende November bis Januar zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen nicht berechtigt. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
4.2		Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.	Auch die Auswirkungen auf die PV-Anlagen auf den Dächern der Bebauung Op den Kamp wurde untersucht. Während im Großteil des Jahres keine relevante zusätzliche Verschattung festgestellt werden konnte, ist gegenüber dem heutigen Zustand eine negative Betroffenheit vor allem im November bis Januar gegeben. Dies liegt vor allem daran, dass manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahekommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.			X	
4.3		Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet. Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.	Der private Belang der Einsichtnahme wird erkannt. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.	Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes liegt nicht vor. So gilt in der Rechtsprechung, dass gegenseitige Einsichtnahmemöglichkeiten im innerstädtischen Bereich unvermeidlich sind (vgl. VG München 2017, OVG Münster 2020) und sogar „zur Normalität“ gehören (VGH München 2020, VG Gelsenkirchen 2016, OVG Magdeburg BRS 78 Nr. 98; OVG Bautzen 2011). Es kommt hinzu, dass die empfundenen Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt sind. Regulärer Schulunterricht findet ohnehin vorwiegend in den Vormittagsstunden statt, so dass nachmittags und abends mit deutlich weniger Betrieb zu rechnen ist, dies trifft auch auf die Ferienzeiten zu. Darüber hinaus wird über die vorhandenen und zum Erhalt festgesetzten Anpflanzungen die Einsichtnahme deutlich erschwert. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.				
5.	Einwender 5 Kirchenstieg 07.07.2024	Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
5.1		<p>entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Bau- gebiet WA 2 heißt es:</p> <p>„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Be- bauung ergeben sich somit keine Erweite- rungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollge- schosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäude- form begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese In- nenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“</p> <p>Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Ver- schattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, aus- zu gehen. Hier ist mindestens von neun Mo- naten im Jahr die Rede.</p>	<p>(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)</p> <p>Diese Aussage entspricht nicht den Tatsa- chen: Es wurde eine Verschattungsstudie zu dem Bauvorhaben angefertigt. Ergebnis ist, dass für die Bebauung Op den Kamp von März bis September (Tag- und Nacht- gleiche) kaum oder keine relevanten Ver- änderungen der Besonnung zu erwarten sind. Eine Verringerung der Besonnung ist um die Wintersonnenwende November bis Januar zu erwarten. Vor diesem Hinter- grund sind die Befürchtungen nicht berech- tigt. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
5.2		Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.	<p>werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Auch die Auswirkungen auf die PV-Anlagen auf den Dächern der Bebauung Op den Kamp wurde untersucht. Während im Großteil des Jahres keine relevante zusätzliche Verschattung festgestellt werden konnte, ist gegenüber dem heutigen Zustand eine negative Betroffenheit vor allem im November bis Januar gegeben. Dies liegt vor allem daran, dass manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahekommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>			X	
5.3		Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein er-	Der private Belang der Einsichtnahme wird erkannt. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>heblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.</p> <p>Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.</p>	<p>Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten.</p> <p>Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes liegt nicht vor. So gilt in der Rechtsprechung, dass gegenseitige Einsichtnahmemöglichkeiten im innerstädtischen Bereich unvermeidlich sind (vgl. VG München 2017, OVG Münster 2020) und sogar „zur Normalität“ gehören (VGH München 2020, VG Gelsenkirchen 2016, OVG Magdeburg BRS 78 Nr. 98; OVG Bautzen 2011).</p> <p>Es kommt hinzu, dass die empfundenen Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt sind. Regulärer Schulunterricht findet ohnehin vorwiegend in den Vormittagsstunden statt, so dass nachmittags und abends mit deutlich weniger Betrieb zu rechnen ist, dies trifft auch auf die Ferienzeiten zu. Darüber hinaus wird über die vorhandenen und zum Erhalt festgesetzten Anpflanzungen die Einsichtnahme deutlich erschwert.</p> <p>Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6.	Einwender 6 Kirchenstieg 07.07.2024	<p>Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:</p> <p>„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“</p>	(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)				
6.1		<p>Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, auszuweichen. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.</p>	<p>Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen: Es wurde eine Verschattungsstudie zu dem Bauvorhaben angefertigt. Ergebnis ist, dass für die Bebauung Op den Kamp von März bis September (Tag- und Nacht-</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6.2		Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.	<p>gleiche) kaum oder keine relevanten Veränderungen der Besonnung zu erwarten sind. Eine Verringerung der Besonnung ist um die Wintersonnenwende November bis Januar zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen nicht berechtigt. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Auch die Auswirkungen auf die PV-Anlagen auf den Dächern der Bebauung Op den Kamp wurde untersucht. Während im Großteil des Jahres keine relevante zusätzliche Verschattung festgestellt werden konnte, ist gegenüber dem heutigen Zustand eine negative Betroffenheit vor allem im November bis Januar gegeben. Dies liegt vor allem daran, dass manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahekommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6.3		<p>Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam. Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.</p>	<p>Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Der private Belang der Einsichtnahme wird erkannt. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes liegt nicht vor. So gilt in der Rechtsprechung, dass gegenseitige Einsichtnahmemöglichkeiten im innerstädtischen Bereich unvermeidlich sind (vgl. VG München 2017, OVG Münster 2020) und sogar „zur Normalität“ gehören (VGH München 2020, VG Gelsenkirchen 2016, OVG Magdeburg BRS 78 Nr. 98; OVG Bautzen 2011). Es kommt hinzu, dass die empfundenen Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt sind. Regulärer Schulunterricht findet ohnehin vorwiegend in den Vormittagsstunden statt, so dass nachmittags und abends mit deutlich weniger Betrieb zu rechnen ist, dies trifft auch auf die Ferienzeiten zu. Darüber hinaus wird über die vorhandenen und zum</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Erhalt festgesetzten Anpflanzungen die Einsichtnahme deutlich erschwert. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.				
7.	Einwender 7 Schafgarbenweg 07.07.2024	<p>Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:</p> <p>„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“</p>	(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
7.1		<p>Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, auszu vermeiden. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.</p>	<p>Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen: Es wurde eine Verschattungsstudie zu dem Bauvorhaben angefertigt. Ergebnis ist, dass für die Bebauung Op den Kamp von März bis September (Tag- und Nachtgleiche) kaum oder keine relevanten Veränderungen der Besonnung zu erwarten sind. Eine Verringerung der Besonnung ist um die Wintersonnenwende November bis Januar zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen nicht berechtigt. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>			X	
7.2		<p>Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.</p>	<p>Auch die Auswirkungen auf die PV-Anlagen auf den Dächern der Bebauung Op den Kamp wurde untersucht. Während im Großteil des Jahres keine relevante zusätzliche Verschattung festgestellt werden konnte, ist gegenüber dem heutigen Zustand eine negative Betroffenheit vor allem im November bis Januar gegeben. Dies liegt vor allem daran, dass manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahe-</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
7.3		<p>Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.</p> <p>Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.</p>	<p>kommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Der private Belang der Einsichtnahme wird erkannt. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes liegt nicht vor. So gilt in der Rechtsprechung, dass gegenseitige Einsichtnahmemöglichkeiten im innerstädtischen Bereich unvermeidlich sind (vgl. VG München 2017, OVG Münster 2020) und sogar „zur Normalität“ gehören (VGH München 2020, VG Gelsenkirchen 2016, OVG Magdeburg BRS 78 Nr. 98; OVG Bautzen 2011).</p> <p>Es kommt hinzu, dass die empfundenen Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt sind.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Regulärer Schulunterricht findet ohnehin vorwiegend in den Vormittagsstunden statt, so dass nachmittags und abends mit deutlich weniger Betrieb zu rechnen ist, dies trifft auch auf die Ferienzeiten zu. Darüber hinaus wird über die vorhandenen und zum Erhalt festgesetzten Anpflanzungen die Einsichtnahme deutlich erschwert. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>				
8.	<p>Einwender 8 Schafgarbenweg 07.07.2024</p>	<p>Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:</p> <p>„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der</p>	<p>(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
8.1		<p>winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen."</p> <p>Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, aus zu gehen. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.</p>	<p>Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen: Es wurde eine Verschattungsstudie zu dem Bauvorhaben angefertigt. Ergebnis ist, dass für die Bebauung Op den Kamp von März bis September (Tag- und Nachtgleiche) kaum oder keine relevanten Veränderungen der Besonnung zu erwarten sind. Eine Verringerung der Besonnung ist um die Wintersonnenwende November bis Januar zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen nicht berechtigt. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>			X	
8.2		<p>Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.</p>	<p>Auch die Auswirkungen auf die PV-Anlagen auf den Dächern der Bebauung Op den Kamp wurde untersucht. Während im Großteil des Jahres keine relevante zusätzliche Verschattung festgestellt werden konnte, ist gegenüber dem heutigen Zustand eine negative Betroffenheit vor allem</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
8.3		<p>Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.</p> <p>Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.</p>	<p>im November bis Januar gegeben. Dies liegt vor allem daran, dass manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahekommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Der private Belang der Einsichtnahme wird erkannt. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes liegt nicht vor. So gilt in der Rechtsprechung, dass gegenseitige Einsichtnahmemöglichkeiten im innerstädtischen Bereich unvermeidlich sind (vgl. VG München 2017, OVG Münster 2020) und sogar „zur Normalität“ gehören (VGH München 2020,</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>VG Gelsenkirchen 2016, OVG Magdeburg BRS 78 Nr. 98; OVG Bautzen 2011). Es kommt hinzu, dass die empfundenen Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt sind. Regulärer Schulunterricht findet ohnehin vorwiegend in den Vormittagsstunden statt, so dass nachmittags und abends mit deutlich weniger Betrieb zu rechnen ist, dies trifft auch auf die Ferienzeiten zu. Darüber hinaus wird über die vorhandenen und zum Erhalt festgesetzten Anpflanzungen die Einsichtnahme deutlich erschwert. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>				
9.	<p>Einwender 9 Op den Kamp 15.07.2024</p>	<p>Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:</p> <p>„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen</p>	<p>(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
9.1		<p>oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen."</p> <p>Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, auszuweichen. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.</p>	<p>Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen: Es wurde eine Verschattungsstudie zu dem Bauvorhaben angefertigt. Ergebnis ist, dass für die Bebauung Op den Kamp von März bis September (Tag- und Nachtgleiche) kaum oder keine relevanten Veränderungen der Besonnung zu erwarten sind. Eine Verringerung der Besonnung ist um die Wintersonnenwende November bis Januar zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen nicht berechtigt. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>			X	
9.2		<p>Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.</p>	<p>Auch die Auswirkungen auf die PV-Anlagen auf den Dächern der Bebauung Op den Kamp wurde untersucht. Während im</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
9.3		<p>Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet. Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam. Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.</p>	<p>Großteil des Jahres keine relevante zusätzliche Verschattung festgestellt werden konnte, ist gegenüber dem heutigen Zustand eine negative Betroffenheit vor allem im November bis Januar gegeben. Dies liegt vor allem daran, dass manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahekommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Der private Belang der Einsichtnahme wird erkannt. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes liegt nicht vor. So gilt in der Rechtsprechung, dass gegenseitige Einsichtnahmemöglichkeiten im innerstädtischen Bereich</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>unvermeidlich sind (vgl. VG München 2017, OVG Münster 2020) und sogar „zur Normalität“ gehören (VGH München 2020, VG Gelsenkirchen 2016, OVG Magdeburg BRS 78 Nr. 98; OVG Bautzen 2011).</p> <p>Es kommt hinzu, dass die empfundenen Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt sind. Regulärer Schulunterricht findet ohnehin vorwiegend in den Vormittagsstunden statt, so dass nachmittags und abends mit deutlich weniger Betrieb zu rechnen ist, dies trifft auch auf die Ferienzeiten zu. Darüber hinaus wird über die vorhandenen und zum Erhalt festgesetzten Anpflanzungen die Einsichtnahme deutlich erschwert. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>				
10. 10.1	Einwender 10 Lütjenmoor 07.07.2024	<p>Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>im Zuge des Schulneubaus sollen ca. 350 Bäume gefällt werden. Diese bedeutet für die Flora und Fauna eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung. Ein konkretes Umweltgutachten über Einwirkung auf Flora und Fauna</p>	<p>Leider müssen im Rahmen der Bautätigkeit Bäume entfernt werden. Ziel ist es jedoch, einen begrünzten Lebensraum neu zu schaffen, der auch dauerhaft lebensfähig</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>wurde bisher nicht erstellt. Dadurch verlieren seltene- und bedrohte Tier- und Insektenarten Ihren Lebensraum.</p> <p>Gerade in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels dienen die Bäume als Schattenspender und Kühlung der Umgebung für alle Lebewesen. Eine Fällung der Bäume ist mit dem aktuellen Klimageschehen nicht vereinbar.</p> <p>Eine ausreichende Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nähe für die Rodung der Bäume ist nicht ersichtlich.</p> <p>Bei einer weitaus kostengünstigeren Sanierung des bestehenden Schulgebäudes würden diese Bäume bestehen bleiben.</p>	<p>ist und die Folgen des Klimawandels lokal-klimatisch begegnen kann. Vor diesem Hintergrund werden anschließend eine Vielzahl von Neupflanzungen u.a. von Bäumen vorgenommen. Dies und alle weiteren Eingriffe in Flora und Fauna wurde im Rahmen des Grünplanerischen Fachbeitrages, Artenschutzgutachten und Baumgutachten betrachtet. Die Eingriffe wurden als vertretbar beurteilt und der externe Kompensationsbedarf bilanziert.</p> <p>Dass Bäume einen wichtigen Beitrag für ein gesundes Stadtklima leisten, ist bekannt. Darum werden im Bebauungsplan auch Festsetzungen zum Erhalt und zur Anpflanzung im Plangebiet getroffen. Die Stadtentwicklung muss aber auch in Abwägung vieler Interessen Entwicklungen für andere Belange, in diesem Fall ein Schulneubau, ermöglichen. Die vor dem Bauleitplanverfahren getroffene politische Entscheidung eines Neubaus wurde ausführlich abgewogen, hierbei spielten auch wirtschaftliche Belange eine Rolle und die Tatsache, dass bei einem Neubau der Altbestand bis zum Umzug weiter genutzt werden kann. Sollte dieser Einwand auf einen Verzicht der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
10.2		Die Stadt Norderstedt hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das geplante Verfahren widerspricht dem gänzlich. Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.	Der Schulneubau stärkt die soziale und ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Durch Bildung wird den Heranwachsenden soziale Teilhabe ermöglicht, gleichzeitig werden in den Schulen die qualifizierten Arbeitskräfte der Zukunft ausgebildet. Der Bebauungsplan ist Teil der Norderstedter Nachhaltigkeitsziele. Der hohe Stellenwert einer nachhaltigen Planung wird durch eine Zertifizierung des Bauvorhabens durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB unterstrichen. Eine Vorzertifizierung des Sporthallengebäudes mit Silber und des Schulgebäudes mit Gold ist bereits erfolgt.	X			
11.	Einwender 11 Lütjenmoor 07.07.2024	Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg					
11.1		im Zuge des Schulneubaus sollen ca. 350 Bäume gefällt werden. Diese bedeutet für die Flora und Fauna eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung. Ein konkretes Umweltgutachten über Einwirkung auf Flora und Fauna wurde bisher nicht erstellt. Dadurch verlieren seltene- und bedrohte Tier- und Insektenarten Ihren Lebensraum.	Leider müssen im Rahmen der Bautätigkeit Bäume entfernt werden. Ziel ist es jedoch, einen begrüneten Lebensraum neu zu schaffen, der auch dauerhaft lebensfähig ist und die Folgen des Klimawandels lokal-klimatisch begegnen kann. Vor diesem Hintergrund werden anschließend eine Vielzahl von Neupflanzungen u.a. von Bäumen			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.2		<p>Gerade in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels dienen die Bäume als Schattenspender und Kühlung der Umgebung für alle Lebewesen. Eine Fällung der Bäume ist mit dem aktuellen Klimageschehen nicht vereinbar.</p> <p>Eine ausreichende Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nähe für die Rodung der Bäume ist nicht ersichtlich.</p> <p>Bei einer weitaus kostengünstigeren Sanierung des bestehenden Schulgebäudes würden diese Bäume bestehen bleiben.</p> <p>Die Stadt Norderstedt hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das geplante Verfahren widerspricht dem gänzlich.</p>	<p>vorgenommen. Dies und alle weiteren Eingriffe in Flora und Fauna wurde im Rahmen des Grünplanerischen Fachbeitrages, Artenschutzgutachten und Baumgutachten betrachtet. Die Eingriffe wurden als vertretbar beurteilt und der externe Kompensationsbedarf bilanziert.</p> <p>Dass Bäume einen wichtigen Beitrag für ein gesundes Stadtklima leisten, ist bekannt. Darum werden im Bebauungsplan auch Festsetzungen zum Erhalt und zur Anpflanzung im Plangebiet getroffen. Die Stadtentwicklung muss aber auch in Abwägung vieler Interessen Entwicklungen für andere Belange, in diesem Fall ein Schulneubau, ermöglichen. Die vor dem Bauleitplanverfahren getroffene politische Entscheidung eines Neubaus wurde ausführlich abgewogen, hierbei spielten auch wirtschaftliche Belange eine Rolle und die Tatsache, dass bei einem Neubau der Altbestand bis zum Umzug weiter genutzt werden kann. Sollte dieser Einwand auf einen Verzicht der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Der Schulneubau stärkt die soziale und ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Durch Bildung wird den Heranwachsenden soziale Teilhabe ermöglicht, gleichzeitig</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.	werden in den Schulen die qualifizierten Arbeitskräfte der Zukunft ausgebildet. Der Bebauungsplan ist Teil der Norderstedter Nachhaltigkeitsziele. Der hohe Stellenwert einer nachhaltigen Planung wird durch eine Zertifizierung des Bauvorhabens durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB unterstrichen. Eine Vorzertifizierung des Sporthallengebäudes mit Silber und des Schulgebäudes mit Gold ist bereits erfolgt.				
12. 12.1	Einwender 12 Glashütter Weg 07.07.2024	Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteleer Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg im Zuge des Schulneubaus sollen ca. 350 Bäume gefällt werden. Diese bedeutet für die Flora und Fauna eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung. Ein konkretes Umweltgutachten über Einwirkung auf Flora und Fauna wurde bisher nicht erstellt. Dadurch verlieren seltene- und bedrohte Tier- und Insektenarten Ihren Lebensraum. Gerade in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels dienen die Bäume als Schattenspenden und Kühlung der Umgebung für alle Lebewesen. Eine Fällung der Bäume ist mit	Leider müssen im Rahmen der Bautätigkeit Bäume entfernt werden. Ziel ist es jedoch, einen begrüneten Lebensraum neu zu schaffen, der auch dauerhaft lebensfähig ist und die Folgen des Klimawandels lokal-klimatisch begegnen kann. Vor diesem Hintergrund werden anschließend eine Vielzahl von Neupflanzungen u.a. von Bäumen vorgenommen. Dies und alle weiteren Eingriffe in Flora und Fauna wurde im Rahmen des Grünplanerischen Fachbeitrages, Artenschutzgutachten und Baumgutachten			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
12.2		<p>dem aktuellen Klimageschehen nicht vereinbar. Eine ausreichende Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nähe für die Rodung der Bäume ist nicht ersichtlich. Bei einer weitaus kostengünstigeren Sanierung des bestehenden Schulgebäudes würden diese Bäume bestehen bleiben.</p> <p>Die Stadt Norderstedt hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das geplante Verfahren widerspricht dem gänzlich. Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.</p>	<p>betrachtet. Die Eingriffe wurden als vertretbar beurteilt und der externe Kompensationsbedarf bilanziert. Dass Bäume einen wichtigen Beitrag für ein gesundes Stadtklima leisten, ist bekannt. Darum werden im Bebauungsplan auch Festsetzungen zum Erhalt und zur Anpflanzung im Plangebiet getroffen. Die Stadtentwicklung muss aber auch in Abwägung vieler Interessen Entwicklungen für andere Belange, in diesem Fall ein Schulneubau, ermöglichen. Die vor dem Bauleitplanverfahren getroffene politische Entscheidung eines Neubaus wurde ausführlich abgewogen, hierbei spielten auch wirtschaftliche Belange eine Rolle und die Tatsache, dass bei einem Neubau der Altbestand bis zum Umzug weiter genutzt werden kann. Sollte dieser Einwand auf einen Verzicht der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Der Schulneubau stärkt die soziale und ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Durch Bildung wird den Heranwachsenden soziale Teilhabe ermöglicht, gleichzeitig werden in den Schulen die qualifizierten Arbeitskräfte der Zukunft ausgebildet. Der Bebauungsplan ist Teil der Norderstedter Nachhaltigkeitsziele.</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Der hohe Stellenwert einer nachhaltigen Planung wird durch eine Zertifizierung des Bauvorhabens durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB unterstrichen. Eine Vorzertifizierung des Sporthallengebäudes mit Silber und des Schulgebäudes mit Gold ist bereits erfolgt.				
13. 13.1	Einwender 13 Kirchenstieg 07.07.2024	Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg im Zuge des Schulneubaus sollen ca. 350 Bäume gefällt werden. Diese bedeutet für die Flora und Fauna eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung. Ein konkretes Umweltgutachten über Einwirkung auf Flora und Fauna wurde bisher nicht erstellt. Dadurch verlieren seltene- und bedrohte Tier- und Insektenarten Ihren Lebensraum. Gerade in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels dienen die Bäume als Schattenspender und Kühlung der Umgebung für alle Lebewesen. Eine Fällung der Bäume ist mit dem aktuellen Klimageschehen nicht vereinbar.	Leider müssen im Rahmen der Bautätigkeit Bäume entfernt werden. Ziel ist es jedoch, einen begrünten Lebensraum neu zu schaffen, der auch dauerhaft lebensfähig ist und die Folgen des Klimawandels lokal-klimatisch begegnen kann. Vor diesem Hintergrund werden anschließend eine Vielzahl von Neupflanzungen u.a. von Bäumen vorgenommen. Dies und alle weiteren Eingriffe in Flora und Fauna wurde im Rahmen des Grünplanerischen Fachbeitrages, Artenschutzgutachten und Baumgutachten betrachtet. Die Eingriffe wurden als vertretbar beurteilt und der externe Kompensationsbedarf bilanziert.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
13.2		<p>Eine ausreichende Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nähe für die Rodung der Bäume ist nicht ersichtlich. Bei einer weitaus kostengünstigeren Sanierung des bestehenden Schulgebäudes würden diese Bäume bestehen bleiben.</p> <p>Die Stadt Norderstedt hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das geplante Verfahren widerspricht dem gänzlich. Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.</p>	<p>Dass Bäume einen wichtigen Beitrag für ein gesundes Stadtklima leisten, ist bekannt. Darum werden im Bebauungsplan auch Festsetzungen zum Erhalt und zur Anpflanzung im Plangebiet getroffen. Die Stadtentwicklung muss aber auch in Abwägung vieler Interessen Entwicklungen für andere Belange, in diesem Fall ein Schulneubau, ermöglichen. Die vor dem Bauleitplanverfahren getroffene politische Entscheidung eines Neubaus wurde ausführlich abgewogen, hierbei spielten auch wirtschaftliche Belange eine Rolle und die Tatsache, dass bei einem Neubau der Altbestand bis zum Umzug weiter genutzt werden kann. Sollte dieser Einwand auf einen Verzicht der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Der Schulneubau stärkt die soziale und ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Durch Bildung wird den Heranwachsenden soziale Teilhabe ermöglicht, gleichzeitig werden in den Schulen die qualifizierten Arbeitskräfte der Zukunft ausgebildet. Der Bebauungsplan ist Teil der Norderstedter Nachhaltigkeitsziele. Der hohe Stellenwert einer nachhaltigen Planung wird durch eine Zertifizierung des</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Bauvorhabens durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB unterstrichen. Eine Vorzertifizierung des Sporthallengebäudes mit Silber und des Schulgebäudes mit Gold ist bereits erfolgt.				
14. 14.1	Einwender 14 Kirchenstieg 07.07.2024	<p>Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>im Zuge des Schulneubaus sollen ca. 350 Bäume gefällt werden. Diese bedeutet für die Flora und Fauna eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung. Ein konkretes Umweltgutachten über Einwirkung auf Flora und Fauna wurde bisher nicht erstellt. Dadurch verlieren seltene- und bedrohte Tier- und Insektenarten Ihren Lebensraum.</p> <p>Gerade in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels dienen die Bäume als Schattenspender und Kühlung der Umgebung für alle Lebewesen. Eine Fällung der Bäume ist mit dem aktuellen Klimageschehen nicht vereinbar.</p> <p>Eine ausreichende Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nähe für die Rodung der Bäume ist nicht ersichtlich.</p>	<p>Leider müssen im Rahmen der Bautätigkeit Bäume entfernt werden. Ziel ist es jedoch, einen begrünten Lebensraum neu zu schaffen, der auch dauerhaft lebensfähig ist und die Folgen des Klimawandels lokal-klimatisch begegnen kann. Vor diesem Hintergrund werden anschließend eine Vielzahl von Neupflanzungen u.a. von Bäumen vorgenommen. Dies und alle weiteren Eingriffe in Flora und Fauna wurde im Rahmen des Grünplanerischen Fachbeitrages, Artenschutzgutachten und Baumgutachten betrachtet. Die Eingriffe wurden als vertretbar beurteilt und der externe Kompensationsbedarf bilanziert.</p> <p>Dass Bäume einen wichtigen Beitrag für ein gesundes Stadtklima leisten, ist bekannt. Darum werden im Bebauungsplan</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
14.2		<p>Bei einer weitaus kostengünstigeren Sanierung des bestehenden Schulgebäudes würden diese Bäume bestehen bleiben.</p> <p>Die Stadt Norderstedt hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das geplante Verfahren widerspricht dem gänzlich. Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.</p>	<p>auch Festsetzungen zum Erhalt und zur Anpflanzung im Plangebiet getroffen. Die Stadtentwicklung muss aber auch in Abwägung vieler Interessen Entwicklungen für andere Belange, in diesem Fall ein Schulneubau, ermöglichen. Die vor dem Bauleitplanverfahren getroffene politische Entscheidung eines Neubaus wurde ausführlich abgewogen, hierbei spielten auch wirtschaftliche Belange eine Rolle und die Tatsache, dass bei einem Neubau der Altbestand bis zum Umzug weiter genutzt werden kann. Sollte dieser Einwand auf einen Verzicht der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Der Schulneubau stärkt die soziale und ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Durch Bildung wird den Heranwachsenden soziale Teilhabe ermöglicht, gleichzeitig werden in den Schulen die qualifizierten Arbeitskräfte der Zukunft ausgebildet. Der Bebauungsplan ist Teil der Norderstedter Nachhaltigkeitsziele. Der hohe Stellenwert einer nachhaltigen Planung wird durch eine Zertifizierung des Bauvorhabens durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB unterstrichen. Eine Vorzertifizierung des</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Sporthallengebäudes mit Silber und des Schulgebäudes mit Gold ist bereits erfolgt.				
15. 15.1	Einwender 15 Schafgarbenweg 07.07.2024	<p>Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>im Zuge des Schulneubaus sollen ca. 350 Bäume gefällt werden. Diese bedeutet für die Flora und Fauna eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung. Ein konkretes Umweltgutachten über Einwirkung auf Flora und Fauna wurde bisher nicht erstellt. Dadurch verlieren seltene- und bedrohte Tier- und Insektenarten Ihren Lebensraum.</p> <p>Gerade in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels dienen die Bäume als Schattenspender und Kühlung der Umgebung für alle Lebewesen. Eine Fällung der Bäume ist mit dem aktuellen Klimageschehen nicht vereinbar.</p> <p>Eine ausreichende Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nähe für die Rodung der Bäume ist nicht ersichtlich.</p> <p>Bei einer weitaus kostengünstigeren Sanierung des bestehenden Schulgebäudes würden diese Bäume bestehen bleiben.</p>	<p>Leider müssen im Rahmen der Bautätigkeit Bäume entfernt werden. Ziel ist es jedoch, einen begrüneten Lebensraum neu zu schaffen, der auch dauerhaft lebensfähig ist und die Folgen des Klimawandels lokal-klimatisch begegnen kann. Vor diesem Hintergrund werden anschließend eine Vielzahl von Neupflanzungen u.a. von Bäumen vorgenommen. Dies und alle weiteren Eingriffe in Flora und Fauna wurde im Rahmen des Grünplanerischen Fachbeitrages, Artenschutzgutachten und Baumgutachten betrachtet. Die Eingriffe wurden als vertretbar beurteilt und der externe Kompensationsbedarf bilanziert.</p> <p>Dass Bäume einen wichtigen Beitrag für ein gesundes Stadtklima leisten, ist bekannt. Darum werden im Bebauungsplan auch Festsetzungen zum Erhalt und zur Anpflanzung im Plangebiet getroffen. Die</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
15.2		<p>Die Stadt Norderstedt hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das geplante Verfahren widerspricht dem gänzlich. Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.</p>	<p>Stadtentwicklung muss aber auch in Abwägung vieler Interessen Entwicklungen für andere Belange, in diesem Fall ein Schulneubau, ermöglichen. Die vor dem Bauleitplanverfahren getroffene politische Entscheidung eines Neubaus wurde ausführlich abgewogen, hierbei spielten auch wirtschaftliche Belange eine Rolle und die Tatsache, dass bei einem Neubau der Altbestand bis zum Umzug weiter genutzt werden kann. Sollte dieser Einwand auf einen Verzicht der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Der Schulneubau stärkt die soziale und ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Durch Bildung wird den Heranwachsenden soziale Teilhabe ermöglicht, gleichzeitig werden in den Schulen die qualifizierten Arbeitskräfte der Zukunft ausgebildet. Der Bebauungsplan ist Teil der Norderstedter Nachhaltigkeitsziele. Der hohe Stellenwert einer nachhaltigen Planung wird durch eine Zertifizierung des Bauvorhabens durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB unterstrichen. Eine Vorzertifizierung des Sporthallengebäudes mit Silber und des Schulgebäudes mit Gold ist bereits erfolgt.</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
16.	Einwender 16 Schafgarbenweg 07.07.2024	Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg					
16.1		<p>im Zuge des Schulneubaus sollen ca. 350 Bäume gefällt werden. Diese bedeutet für die Flora und Fauna eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung. Ein konkretes Umweltgutachten über Einwirkung auf Flora und Fauna wurde bisher nicht erstellt. Dadurch verlieren seltene- und bedrohte Tier- und Insektenarten Ihren Lebensraum.</p> <p>Gerade in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels dienen die Bäume als Schattenspender und Kühlung der Umgebung für alle Lebewesen. Eine Fällung der Bäume ist mit dem aktuellen Klimageschehen nicht vereinbar.</p> <p>Eine ausreichende Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nähe für die Rodung der Bäume ist nicht ersichtlich.</p> <p>Bei einer weitaus kostengünstigeren Sanierung des bestehenden Schulgebäudes würden diese Bäume bestehen bleiben.</p>	<p>Leider müssen im Rahmen der Bautätigkeit Bäume entfernt werden. Ziel ist es jedoch, einen begrüneten Lebensraum neu zu schaffen, der auch dauerhaft lebensfähig ist und die Folgen des Klimawandels lokal-klimatisch begegnen kann. Vor diesem Hintergrund werden anschließend eine Vielzahl von Neupflanzungen u.a. von Bäumen vorgenommen. Dies und alle weiteren Eingriffe in Flora und Fauna wurde im Rahmen des Grünplanerischen Fachbeitrages, Artenschutzgutachten und Baumgutachten betrachtet. Die Eingriffe wurden als vertretbar beurteilt und der externe Kompensationsbedarf bilanziert.</p> <p>Dass Bäume einen wichtigen Beitrag für ein gesundes Stadtklima leisten, ist bekannt. Darum werden im Bebauungsplan auch Festsetzungen zum Erhalt und zur Anpflanzung im Plangebiet getroffen. Die Stadtentwicklung muss aber auch in Abwägung vieler Interessen Entwicklungen für</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
16.2		Die Stadt Norderstedt hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das geplante Verfahren widerspricht dem gänzlich. Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.	andere Belange, in diesem Fall ein Schulneubau, ermöglichen. Die vor dem Bauleitplanverfahren getroffene politische Entscheidung eines Neubaus wurde ausführlich abgewogen, hierbei spielten auch wirtschaftliche Belange eine Rolle und die Tatsache, dass bei einem Neubau der Altbestand bis zum Umzug weiter genutzt werden kann. Sollte dieser Einwand auf einen Verzicht der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt. Der Schulneubau stärkt die soziale und ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Durch Bildung wird den Heranwachsenden soziale Teilhabe ermöglicht, gleichzeitig werden in den Schulen die qualifizierten Arbeitskräfte der Zukunft ausgebildet. Der Bebauungsplan ist Teil der Norderstedter Nachhaltigkeitsziele. Der hohe Stellenwert einer nachhaltigen Planung wird durch eine Zertifizierung des Bauvorhabens durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB unterstrichen. Eine Vorzertifizierung des Sporthallengebäudes mit Silber und des Schulgebäudes mit Gold ist bereits erfolgt.	X			
17.	Einwender 17 Rudolf-Virchow-Stieg	Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald,					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
17.1	08.07.2024	<p>südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>im Zuge des Schulneubaus sollen ca. 350 Bäume gefällt werden. Diese bedeutet für die Flora und Fauna eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung. Ein konkretes Umweltgutachten über Einwirkung auf Flora und Fauna wurde bisher nicht erstellt. Dadurch verlieren seltene- und bedrohte Tier- und Insektenarten Ihren Lebensraum und Ihre Brutstätten. Gerade in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels dienen die Bäume als Schattenspender und Kühlung der Umgebung für alle Lebewesen. Eine Fällung der Bäume ist mit dem aktuellen Klimageschehen nicht vereinbar. Bei einer weitaus kostengünstigeren Sanierung des bestehenden Schulgebäudes würden diese Bäume bestehen bleiben.</p>	<p>Leider müssen im Rahmen der Bautätigkeit Bäume entfernt werden. Ziel ist es jedoch, einen begrünten Lebensraum neu zu schaffen, der auch dauerhaft lebensfähig ist und die Folgen des Klimawandels lokal-klimatisch begegnen kann. Vor diesem Hintergrund werden anschließend eine Vielzahl von Neupflanzungen u.a. von Bäumen vorgenommen. Dies und alle weiteren Eingriffe in Flora und Fauna wurde im Rahmen des Grünplanerischen Fachbeitrages, Artenschutzgutachten und Baumgutachten betrachtet. Die Eingriffe wurden als vertretbar beurteilt und der externe Kompensationsbedarf bilanziert.</p> <p>Die vor dem Bauleitplanverfahren getroffene politische Entscheidung eines Neubaus wurde ausführlich abgewogen, hierbei spielten auch wirtschaftliche Belange eine Rolle und die Tatsache, dass bei einem Neubau der Altbestand bis zum Umzug weiter genutzt werden kann. Sollte dieser Einwand auf einen Verzicht der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
17.2		Die Stadt Norderstedt hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das geplante Verfahren widerspricht dem gänzlich. Ich möchte hiermit meinen Unmut zu Ihrem Vorhaben ausdrücken. Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.	Der Schulneubau stärkt die soziale und ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Durch Bildung wird den Heranwachsenden soziale Teilhabe ermöglicht, gleichzeitig werden in den Schulen die qualifizierten Arbeitskräfte der Zukunft ausgebildet. Der Bebauungsplan ist Teil der Norderstedter Nachhaltigkeitsziele. Der hohe Stellenwert einer nachhaltigen Planung wird durch eine Zertifizierung des Bauvorhabens durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB unterstrichen. Eine Vorzertifizierung des Sporthallengebäudes mit Silber und des Schulgebäudes mit Gold ist bereits erfolgt.	X			
18.	Einwender 18 Op den Kamp 15.07.2024	Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg					
18.1		Ich widerspreche dem Neubau der Schule vollends.	Zur Kenntnis genommen.				X
18.2		Ein Schulneubau wäre zum einen eine gravierende Veränderung für sämtliche Anwohner im negativen Sinne. Diese Veränderung würde einige Anwohner mit einer Enteignung	Schon heute ist auf dem Grundstück eine Schule untergebracht und der Flächennutzungsplan, der den Bereich als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
18.3		<p>treffen, andere würden vollends die Privatsphäre verlieren. Für alle gilt jedoch, es wäre eine drastische Wertminderung jeglicher, anliegender Grundstücke.</p> <p>Zum anderen wären diese Steuerausgaben im Vergleich zu einer Sanierung weder für den Steuerzahler tragbar, noch zu rechtfertigen. Die Begründung, für ca. nur 20 Millionen Euro</p>	<p>Schule darstellt, macht deutlich, dass dieser Standort dauerhaft gesichert werden soll. Schulstandorte obliegen vielerorts Veränderungen und Erneuerungsbedarfen, so dass die Anwohner/innen schon immer damit rechnen konnten, dass sich ein Schulstandort verändert und eine derart großzügige innerstädtische Freifläche einer baulichen Entwicklung zugeführt wird (Darstellung FNP). Gravierende Veränderungen liegen objektiv nicht vor. Dass eine heranrückende Bebauung bei bisher unbebautem Ausblick subjektiv als gravierende Änderung wahrgenommen wird, ist verständlich, aus diesem Grund wurden auch eine Verschattungsstudie angefertigt. In Abwägung der Belange überwiegt das öffentliche Interesse zur Errichtung des Schulneubaus. Zudem ist eine hochwertige und zeitgemäße Schule für die umliegende Bebauung mit Familien mit schulpflichtigen Kindern durchaus eine Bereicherung. Fragen des Planungsschadensrecht sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Bei den dem Bauleitplanverfahren vorausgegangen Alternativenbetrachtungen wurde auch eine Sanierung geprüft. Im Wesentlichen sind es die schulischen (z.B. Nutzung Altbau bis Baufertigstellung) aber</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
18.4		<p>Mehrkosten würde man keine Sanierung, sondern einen Neubau erschaffen können, ist in Hinsicht auf die tatsächlich angedachten Kosten, welche nicht in der Öffentlichkeit konkret benannt werden, nicht haltbar. Hier handelt es sich meiner Meinung nach um Augenwischerei!</p> <p>Die Stadt Norderstedt sollte sich hier evtl. lieber Gedanken machen, den „gesparten Betrag“ für etwas sinnvolles – Schwimmunterricht für Kinder etc.?! – einzusetzen. In der heutigen Zeit so einen Betrag für den Schulneubau investieren zu wollen, wo die Stadt Norderstedt noch so viele Nachbesserungsbedarf in anderen Bereichen hat, finde ich schlichtweg falsch. Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.</p>	<p>auch wirtschaftliche Belange, die im Zusammenspiel den politischen Ausschlag in Richtung Neubau gegeben haben.</p> <p>Die Bewertung finanzpolitischer Entscheidungen zur Verwendung von Haushaltsmitteln sind nicht Inhalt dieses Bauleitplanverfahrens.</p>				X
19.1	Einwender 19 Op den Kamp 15.07.2024	<p>Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>Ich widerspreche dem Neubau der Schule vollends.</p>	Zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
19.2		<p>Ein Schulneubau wäre zum einen eine gravierende Veränderung für sämtliche Anwohner im negativen Sinne. Diese Veränderung würde einige Anwohner mit einer Enteignung treffen, andere würden vollends die Privatsphäre verlieren. Für alle gilt jedoch, es wäre eine drastische Wertminderung jeglicher, anliegender Grundstücke.</p>	<p>Schon heute ist auf dem Grundstück eine Schule untergebracht und der Flächennutzungsplan, der den Bereich als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule darstellt, macht deutlich, dass dieser Standort dauerhaft gesichert werden soll. Schulstandorte obliegen vielerorts Veränderungen und Erneuerungsbedarfen, so dass die Anwohner/innen schon immer damit rechnen konnten, dass sich ein Schulstandort verändert und eine derart großzügige innerstädtische Freifläche einer baulichen Entwicklung zugeführt wird (Darstellung FNP). Gravierende Veränderungen liegen objektiv nicht vor. Dass eine herandrückende Bebauung bei bisher unbebautem Ausblick subjektiv als gravierende Änderung wahrgenommen wird, ist verständlich, aus diesem Grund wurden auch eine Verschattungsstudie angefertigt. In Abwägung der Belange überwiegt das öffentliche Interesse zur Errichtung des Schulneubaus. Zudem ist eine hochwertige und zeitgemäße Schule für die umliegende Bebauung mit Familien mit schulpflichtigen Kindern durchaus eine Bereicherung. Fragen des Planungsschadensrecht sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
19.3		Zum anderen wären diese Steuerausgaben im Vergleich zu einer Sanierung weder für den Steuerzahler tragbar, noch zu rechtfertigen. Die Begründung, für ca. nur 20 Millionen Euro Mehrkosten würde man keine Sanierung, sondern einen Neubau erschaffen können, ist in Hinblick auf die tatsächlich angedachten Kosten, welche nicht in der Öffentlichkeit konkret benannt werden, nicht haltbar. Hier handelt es sich meiner Meinung nach um Augenwischerei!	Bei den dem Bauleitplanverfahren vorausgegangenen Alternativenbetrachtungen wurde auch eine Sanierung geprüft. Im Wesentlichen sind es die schulischen (z.B. Nutzung Altbau bis Baufertigstellung) aber auch wirtschaftliche Belange, die im Zusammenspiel den politischen Ausschlag in Richtung Neubau gegeben haben.			X	
19.4		Die Stadt Norderstedt sollte sich hier evtl. lieber Gedanken machen, den „gesparten Betrag“ für etwas sinnvolles – Schwimmunterricht für Kinder etc.?! – einzusetzen. In der heutigen Zeit so einen Betrag für den Schulneubau investieren zu wollen, wo die Stadt Norderstedt noch so viele Nachbesserungsbedarf in anderen Bereichen hat, finde ich schlichtweg falsch. Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.	Die Bewertung finanzpolitischer Entscheidungen zur Verwendung von Haushaltsmitteln sind nicht Inhalt dieses Bauleitplanverfahrens.				X
20.	Einwender 20 Op den Kamp 15.07.2024	Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
20.1		<p>als Anwohner des Schulzentrums an der Poppenbütteler Straße verfolge ich die Pläne des Schulneubaus. Diesbezüglich beschäftigt mich der Umgang mit der Grünfläche hinter meinem Haus sehr. Diese wird von vielen Anwohnern und auch Hunden, sowie den zahlreichen weiteren Tieren, die hier beheimatet sind, gerne genutzt, bzw. als notwendigen Lebensraum genutzt. Mit einer Fällung der Bäume bin ich nicht einverstanden.</p> <p>Ein Verständnis der Stadt im Umgang mit dieser Natur ist nicht erkennbar.</p> <p>Es stehen laut den veröffentlichten Plänen keine ausreichenden Grünflächen als Alternative zur Verfügung.</p>	<p>Es handelt sich um eine im wesentlichen funktionslose Wiese, die aufgrund der Pflege einen nur geringen ökologischen Wert hat.</p> <p>Mit dem Ossenmoorpark befindet sich direkt südlich des Schulgrundstückes eine öffentliche Parkanlage, die für die genannte Erholungsfunktion hergerichtet wurde und genutzt werden kann. Darüber hinaus wird es nach dem Schulneubau einen neuen öffentlich nutzbaren Schulhof geben, der neue Qualitäten zum Aufenthalt sowie für Sport und Spiel bieten soll.</p> <p>Es wurde zudem versucht möglichst viele Bäume zu erhalten, entsprechende Erhaltungs- und Anpflanzungsfestsetzungen wurden im B-Plan getroffen.</p> <p>In Abwägung der genannten Bedenken gegenüber o.g. Rahmenbedingungen und vorgesehenen Planinhalte wird die Planung als vertretbar beurteilt.</p>			X	
20.2		<p>Auch im Hinblick auf die aktuelle Lage (Erderwärmung, Klimawandel) ist ein Neubau in Gänze nicht nachvollziehbar. Der aktuelle Schulkomplex ist so erstellt worden, dass eine Sanierung aufgrund der vorhandenen Bausubstanz vollständig, ökologischer und viel günstiger möglich ist.</p>	<p>Bei den dem Bauleitplanverfahren vorausgegangen Alternativenbetrachtungen wurde auch eine Sanierung geprüft. Im Wesentlichen sind es die schulischen aber auch wirtschaftliche Belange, die im Zusammenspiel den politischen Ausschlag in Richtung Neubau gegeben haben.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Eine Sanierung des aktuellen Schulgebäudes würde für die anliegenden Bewohner und auch die Natur keine nachteilige Beeinträchtigung bedeuten. Im Gegensatz zu einem evtl. geplanten Neubau.</p> <p>Es wird um Weitergabe meiner Einrede in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt, sowie um eine schriftliche Eingangsbestätigung gebeten.</p>					
21. 21.1	Einwender 21 Op den Kamp 15.07.2024	<p>Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>als Anwohner des Schulzentrums an der Poppenbütteler Straße verfolge ich die Pläne des Schulneubaus. Diesbezüglich beschäftigt mich der Umgang mit der Grünfläche hinter meinem Haus sehr. Diese wird von vielen Anwohnern und auch Hunden, sowie den zahlreichen weiteren Tieren, die hier beheimatet sind, gerne genutzt, bzw. als notwendigen Lebensraum genutzt. Mit einer Fällung der Bäume bin ich nicht einverstanden.</p> <p>Ein Verständnis der Stadt im Umgang mit dieser Natur ist nicht erkennbar.</p>	<p>Es handelt sich um eine im wesentlichen funktionslose Wiese, die aufgrund der Pflege einen nur geringen ökologischen Wert hat.</p> <p>Mit dem Ossenmoorpark befindet sich direkt südlich des Schulgrundstückes eine öffentliche Parkanlage, die für die genannte Erholungsfunktion hergerichtet wurde und genutzt werden kann. Darüber hinaus wird es nach dem Schulneubau einen neuen öffentlich nutzbaren Schulhof geben, der neue Qualitäten zum Aufenthalt sowie für Sport und Spiel bieten soll.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
21.2		<p>Es stehen laut den veröffentlichten Plänen keine ausreichenden Grünflächen als Alternative zur Verfügung.</p> <p>Auch im Hinblick auf die aktuelle Lage (Erderwärmung, Klimawandel) ist ein Neubau in Gänze nicht nachvollziehbar. Der aktuelle Schulkomplex ist so erstellt worden, dass eine Sanierung aufgrund der vorhandenen Bausubstanz vollständig, ökologischer und viel günstiger möglich ist. Eine Sanierung des aktuellen Schulgebäudes würde für die anliegenden Bewohner und auch die Natur keine nachteilige Beeinträchtigung bedeuten. Im Gegensatz zu einem evtl. geplanten Neubau. Es wird um Weitergabe meiner Einrede in die entsprechenden Gremien der Stadt Nordstedt, sowie um eine schriftliche Eingangsbestätigung gebeten.</p>	<p>Es wurde zudem versucht möglichst viele Bäume zu erhalten, entsprechende Erhaltungs- und Anpflanzungsfestsetzungen wurden im B-Plan getroffen. In Abwägung der genannten Bedenken gegenüber o.g. Rahmenbedingungen und vorgesehenen Planinhalte wird die Planung als vertretbar beurteilt.</p> <p>Bei den dem Bauleitplanverfahren vorausgegangenen Alternativenbetrachtungen wurde auch eine Sanierung geprüft. Im Wesentlichen sind es die schulischen aber auch wirtschaftliche Belange, die im Zusammenspiel den politischen Ausschlag in Richtung Neubau gegeben haben. Der hohe Stellenwert einer nachhaltigen Planung wird durch eine Zertifizierung des Bauvorhabens durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB unterstrichen. Eine Vorzertifizierung des Sporthallengebäudes mit Silber und des Schulgebäudes mit Gold ist bereits erfolgt.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
22.	Einwender 22 Op den Kamp 15.07.2024	Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg					
22.1		als direkte Anwohnerin des Schulgeländes bin ich über die Pläne der Stadt Norderstedt geradezu erschrocken und empört! Nicht nur, dass dieser Schulneubau sämtlichen, eigenen Vorgaben der Stadt Norderstedt in Bezug auf z.B. Nachhaltigkeit etc. widerspricht. Auch die Tatsache, so wie es aus internen Kreisen bekannt wurde, dass auch sämtliche Bäume gefällt werden — wohl auch vor Genehmigung der Schulneubaus — macht mich einfach sprachlos!	Der Schulneubau stärkt die soziale und ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Durch Bildung wird den Heranwachsenden soziale Teilhabe ermöglicht, gleichzeitig werden in den Schulen die qualifizierten Arbeitskräfte der Zukunft ausgebildet. Der Bebauungsplan ist Teil der Norderstedter Nachhaltigkeitsziele. Es wurde versucht möglichst viele Bäume zu erhalten, entsprechende Erhaltungs- und Anpflanzungsfestsetzungen wurden im B-Plan getroffen. Für erforderliche Baumfällungen werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und erst durchgeführt, wenn die Errichtung des Schulneubaus gesichert ist. Der hohe Stellenwert einer nachhaltigen Planung wird durch eine Zertifizierung des Bauvorhabens durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB unterstrichen. Eine Vorzertifizierung des Sporthallengebäudes mit Silber und des Schulgebäudes mit Gold ist bereits erfolgt.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
22.2		Wir wohnen gerne hier. Mit diesem Projekt, welches auch finanziell nicht zu rechtfertigen ist — so meine Meinung, wollen Sie die Anwohner ohne Rücksicht auf Verluste jahrelang Baulärm aussetzen und die Bäume als Sichtschutz wegnehmen!	<p>Sollte dieser Einwand auf einen Verzicht der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Die dringend erforderliche Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt Nordstedt ist ohne Baumaßnahmen nicht machbar. Vor dem Hintergrund, dass genau an diesem Ort nun seit Jahrzehnten keinen nennenswerten Baumaßnahmen durchgeführt wurden, ist in Abwägung der Belange eine zeitlich befristete Baumaßnahme hinzunehmen.</p> <p>Tatsächlich werden die Bäume südlich Op den Kamp als Sichtschutz auch nicht entfernt, sondern sind explizit zum Erhalt vorgesehen.</p>			X	
22.3		Die schöne Natur, die dieses Erholungsgebiet auch für viele weitere Anwohner auszeichnet, wäre damit verschwunden.	Es handelt sich um eine im wesentlichen funktionslose Wiese, die aufgrund der Pflege einen nur geringen ökologischen Wert hat. Mit dem Ossenmoorpark befindet sich direkt südlich des Schulgrundstückes eine öffentliche Parkanlage, die für die genannte Erholungsfunktion hergerichtet wurde und genutzt werden kann. Darüber hinaus wird es nach dem Schulneubau einen neuen öffentlich nutzbaren Schulhof geben, der neue Qualitäten zum Aufenthalt			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
22.4		Sämtliche zu meinem Haus gerichtete Klassenräume würden direkt in mein Wohnzimmer schauen —wahrscheinlich einmal quer durch das Haus bis zu unserer Straße. Sämtliche Privatsphäre ist hier dann nicht mehr gegeben.	<p>sowie für Sport und Spiel bieten soll. In Abwägung der genannten Bedenken gegenüber o.g. Rahmenbedingungen und vorgesehenen Planinhalte wird die Planung als vertretbar beurteilt.</p> <p>Der private Belang der Einsichtnahme wird erkannt. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandflächen werden bei weitem eingehalten. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes liegt nicht vor. So gilt in der Rechtsprechung, dass gegenseitige Einsichtnahmemöglichkeiten im innerstädtischen Bereich unvermeidlich sind (vgl. VG München 2017, OVG Münster 2020) und sogar „zur Normalität“ gehören (VGH München 2020, VG Gelsenkirchen 2016, OVG Magdeburg BRS 78 Nr. 98; OVG Bautzen 2011). Es kommt hinzu, dass die empfundenen Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt sind. Regulärer Schulunterricht findet ohnehin vorwiegend in den Vormittagsstunden statt, so dass nachmittags und abends mit deutlich weniger Betrieb zu rechnen ist, dies trifft auch auf die Ferienzeiten zu. Darüber hinaus wird über die vorhandenen und zum Erhalt festgesetzten Anpflanzungen die Einsichtnahme deutlich erschwert, um die</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
22.5		Ich habe zudem bei der Sanierung meines Eigenheims eine Heizungsunterstützende Solaranlage aufgestellt — der Nutzen würde sich nach dem Errichten eines so riesigen Gebäudes quasi auf Null reduzieren.	<p>Privatsphäre zu schützen. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Die Auswirkungen auf die PV-Anlagen auf den Dächern der Bebauung Op den Kamp wurde untersucht. Während im Großteil des Jahres keine relevante zusätzliche Verschattung festgestellt werden konnte, ist gegenüber dem heutigen Zustand eine negative Betroffenheit vor allem im November bis Januar gegeben. Dies liegt vor allem daran, dass manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahe kommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. In Abwägung der Belange wird diese Einschränkung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>			X	
22.6		Dieses Verhalten ist nicht nachvollziehbar! Zumal eine Sanierung bei der Skelettbauweise des jetzigen Schulgebäudes weitaus günstiger, effizienter, ökologischer und vor allem nachhaltiger wäre.	Bei den dem Bauleitplanverfahren vorausgegangenen Alternativenbetrachtungen wurde auch eine Sanierung geprüft. Im Wesentlichen sind es die schulischen aber auch wirtschaftliche Belange, die im Zusammenspiel den politischen Ausschlag in Richtung Neubau gegeben haben.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
22.7		<p>Auch würde der Beginn einer Sanierung vermutlich — aufgrund zu vermeidender Gerichtsstreitigkeiten mit den Anwohnern — deutlich schneller voranschreiten können.</p> <p>Es stellt sich hier für mich auch die Frage, wer für die Wertminderung des Grundstücks aufkommen wird. Einen Käufer werde ich bei einer Veräußerung des Hauses für den aktuellen Wert mit so einem „Haken“ sicherlich nicht mehr finden.</p> <p>Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.</p>	<p>Schon heute ist auf dem Grundstück eine Schule untergebracht und der Flächennutzungsplan, der den Bereich als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule darstellt, macht deutlich, dass dieser Standort dauerhaft gesichert werden soll. Schulstandorte obliegen vielerorts Veränderungen und Erneuerungsbedarfen, so dass die Anwohner/innen schon immer damit rechnen konnten, dass sich ein Schulstandort verändert und eine derart großzügige innerstädtische Freifläche einer baulichen Entwicklung zugeführt wird (Darstellung FNP). Gravierende Veränderungen liegen objektiv nicht vor. Dass eine herandrückende Bebauung bei bisher unbebautem Ausblick subjektiv als gravierende Änderung wahrgenommen wird, ist verständlich, aus diesem Grund wurden auch eine Verschattungsstudie angefertigt. In Abwägung der Belange überwiegt das öffentliche Interesse zur Errichtung des Schulneubaus. Zudem ist eine hochwertige und zeitgemäße Schule für die umliegende Bebauung mit Familien mit schulpflichtigen Kindern durchaus eine Bereicherung.</p> <p>Fragen des Planungsschadensrecht sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
23.	Einwender 23 Op den Kamp 15.07.2024	Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 345 „Schulzentrum Süd“					
23.1		nachdem ich mir im Rathaus den Bebauungsplan Nr. 345 angesehen habe und mit einem dafür zuständigen Angestellten sprechen konnte, stellte ich fest, dass das Ausmaß dieses Neubaus mit den damit verbundenen Maßnahmen in keinem Verhältnis steht zu dem möglichen erwarteten Vorteil eines Neubaus gegenüber einer Renovierung des Altbaus.	Bei den dem Bauleitplanverfahren vorausgegangen Alternativenbetrachtungen wurde auch eine Sanierung geprüft. Im Wesentlichen sind es die schulischen (z.B. Nutzung Altbau bis Baufertigstellung) aber auch wirtschaftliche Belange, die im Zusammenspiel den politischen Ausschlag in Richtung Neubau gegeben haben				X
23.2		In keinem Falle erkenne ich, dass die heute dringend nötigen Forderungen von Nachhaltigkeit, Verschwendung von Ressourcen, Erhaltung von schützenswerter Natur und Erhaltung von bestehender Wohnqualität eingehalten werden. Entsetzt war ich zu hören, dass über 300 Bäume für den Neubau gefällt werden sollen. Dieser gewaltige Eingriff in die Natur steht ganz offensichtlich in Kontrast zu der von Ihrer Partei der Grünen propagierten Schutzwürdigkeit von Flora und Fauna.	Der Schulneubau stärkt die soziale und ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Durch Bildung wird den Heranwachsenden soziale Teilhabe ermöglicht, gleichzeitig werden in den Schulen die qualifizierten Arbeitskräfte der Zukunft ausgebildet. Der Bebauungsplan ist Teil der Norderstedter Nachhaltigkeitsziele. Tatsächlich ist die Nachhaltigkeitssäule der Ökologie ebenso Bestandteil der Neuplanung (z.B. Energieeffizienz Neubau, Regenwassernutzung, -Verdunstung und -Versickerung). Die Eingriffe in Flora- und Fauna wurden über den Grünplanerischen Fachbeitrag und Artenschutzgutachten betrachtet und Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Bezüglich der erforderlichen Baumrodungen wurde	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
23.3		Wie ich auch von dem zuständigen Verwaltungsangestellten hörte, gibt es eine sinnvolle Alternative zum Neubau, die leider aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen verworfen wurde. Beim Bau des bestehenden Gebäudes scheinen die damaligen Planer sehr viel vorausschauender gewesen zu sein als heute: Die Grundelemente des Gebäudes wurden so konzipiert und ausgeführt, dass sie eine spätere Veränderung und Renovierung mit sehr viel geringeren Kosten und negativen Konsequenzen zulassen.	<p>versucht möglichst viele Bäume zu erhalten, entsprechende Erhaltungs- und Anpflanzungsfestsetzungen wurden im B-Plan getroffen.</p> <p>Der hohe Stellenwert einer nachhaltigen Planung wird durch eine Zertifizierung des Bauvorhabens durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB unterstrichen. Eine Vorzertifizierung des Sporthallengebäudes mit Silber und des Schulgebäudes mit Gold ist bereits erfolgt.</p> <p>Bei den dem Bauleitplanverfahren vorausgegangenen Alternativenbetrachtungen wurde auch eine Sanierung geprüft. Im Wesentlichen sind es die schulischen (z.B. Nutzung Altbau bis Baufertigstellung) aber auch wirtschaftliche Belange, die im Zusammenspiel den politischen Ausschlag in Richtung Neubau gegeben haben</p>			X	
23.4		Wie ich erfuhr, werden für den Neubau etwa 3 Jahre veranschlagt. Das bedeutet für mich, dass ich 3 Jahre lang mit Baustellenverkehr und dem damit verbundenen Schmutz und Lärm konfrontiert werde, da die sehr schmale	Die dringend erforderliche Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt Nordstedt ist ohne Baumaßnahmen nicht machbar. Vor dem Hintergrund, dass genau an diesem Ort nun seit Jahrzehnten			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
23.5		<p>Zufahrt unmittelbar an meine Grundstücksgrenze reicht.</p> <p>Weiterhin stellt sich für mich die Frage, ob der auf der Grünfläche geplante Neubau dem bestehenden Baurecht entspricht. Ich bitte um eine Empfangsbestätigung.</p>	<p>keinen nennenswerten Baumaßnahmen durchgeführt wurden, ist in Abwägung der Belange eine zeitlich befristete Baumaßnahme hinzunehmen.</p> <p>Dieses Bauleitplanverfahren dient dazu, die heute nicht vorhandenen Baurechte für die Errichtung der Schule zu schaffen.</p>				X
24.	Einwender 24 Op den Kamp 16.07.2024	<p>Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es: „Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe</p>	(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
24.1		<p>ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen."</p> <p>Die durch den geplanten Schulneubau aufgrund der Bauhöhe zu erwartende Verschattung, ist extrem und nicht hinnehmbar, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, auszugehen ist dabei von mindestens 9 Monaten. Das bedeutet für die Flora und Fauna in den Gärten Op de Kamp eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung.</p>	<p>Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen: Es wurde eine Verschattungsstudie zu dem Bauvorhaben angefertigt. Ergebnis ist, dass für die Bebauung Op den Kamp von März bis September (Tag- und Nachtgleiche) kaum oder keine relevanten Veränderungen der Besonnung zu erwarten sind. Eine Verringerung der Besonnung ist um die Wintersonnenwende November bis Januar zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen nicht berechtigt. Dies liegt vor allem daran, dass manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahekommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. In Abwägung der Belange wird diese Einschränkung als vertretbar beurteilt. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
24.2		<p>Des Weiteren ist durch die Bauhöhe Einsicht in die Bereiche der Gärten der Anwohner möglich und damit ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet. Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.</p>	<p>Der private Belang der Einsichtnahme wird erkannt. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes liegt nicht vor. So gilt in der Rechtsprechung, dass gegenseitige Einsichtnahmemöglichkeiten im innerstädtischen Bereich unvermeidlich sind (vgl. VG München 2017, OVG Münster 2020) und sogar „zur Normalität“ gehören (VGH München 2020, VG Gelsenkirchen 2016, OVG Magdeburg BRS 78 Nr. 98; OVG Bautzen 2011). Es kommt hinzu, dass die empfundenen Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt sind. Regulärer Schulunterricht findet ohnehin vorwiegend in den Vormittagsstunden statt, so dass nachmittags und abends mit deutlich weniger Betrieb zu rechnen ist, dies trifft auch auf die Ferienzeiten zu. Darüber hinaus wird über die vorhandenen und zum Erhalt festgesetzten Anpflanzungen die Einsichtnahme deutlich erschwert. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
25.	Einwender 25 Op den Kamp 16.07.2024	<p>Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt „Schulzentrum Süd“ (Stand 22.05.2024) heißt es unter Punkt 3.2.5 Verschattung: „Bei der Mehrheit der Fensterlagen der Bestandsbebauung Op den Kamp sowie dem Bestandsgebäude Poppenbütteler Straße 208 ist eine Abnahme der Besonnungsdauer von über 30% von der Bestandssituation zum Planfall festzustellen. Damit liegt teilweise eine besonders abwägungserhebliche Betroffenheit vor...Mit Blick auf die dem Gemeinwohl dienende Nutzung, der abgeprüften Standort- und Flächenalternativen und der innerstädtischen Lage sind diese Planfolgen vertretbar. "</p>	(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)				
25.1		Bei dieser Abwägung wurde unserer Meinung nach nicht das geplante Gesetzesvorhaben des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt, welches ab 2025 bei Dachsanierungen die Nutzung von PV Anlagen verbindlich vorschreibt.	Die Auswirkungen auf die PV-Anlagen auf den Dächern der Bebauung Op den Kamp wurden untersucht. Während im Großteil des Jahres keine relevante zusätzliche Verschattung festgestellt werden konnte,			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Da mit PV Anlagen gerade in der Winterzeit Heizungsanlagen umweltschonend betrieben werden sollen, führt die im Verschattungsgutachten aufgeführte Abnahme der Besonnungsdauer zu einer erheblichen Abnahme des Wirkungsgrades der PV Anlagen. Da aber die Vorgaben des Gesetzes in jedem Fall erfüllt werden müssten, würde dem Sanierungsbauherrn erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen.	ist gegenüber dem heutigen Zustand tatsächlich eine negative Betroffenheit vor allem im November bis Januar gegeben. Dies liegt vor allem daran, dass manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahekommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. Es ist leider nicht möglich, dass alle Gebäude und PV-Anlagen im Stadtgebiet bei jahreszeitbedingten tiefen Sonnenständen immer besonnt werden. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.				
26.	Einwender 26 Op den Kamp 16.07.2024	Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg					
26.1		Gemäß Begründung zum Bebauungsplan Nr. 345 vom 22.05.2024 werden im Gegensatz zur Bestandsanierung durch einen Neubau 2600 to CO ₂ freigesetzt, welches durch über	Diese CO2 Bilanz ist in der Begründung vom 22.05.2024 nicht zu finden. Der Angebotsbebauungsplan ermöglicht ein Schulgebäude innerhalb der Festsetzungen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
26.2		40.000 10 -jährige Bäume kompensiert werden könnte. Geplant sind aber lediglich 265 Neuanpflanzungen als Ausgleich für die Fällung von 318 Bäumen im Bestandsbereich.	Eine CO ₂ Bilanzierung für einen Neubau auf Basis des Bebauungsplanes ist nicht möglich, da u.a. verwendete Materialien, Wand- und Deckenstärken usw. nicht geregelt sind (Gebäude können auch CO ₂ -neutral errichtet werden). Aus diesem Grund gibt es keine gesetzliche Grundlage eine Kompensation vorzugeben, das müsste tatsächlich dann auch für die Baurechte der anliegenden Privatgrundstücke gelten. Die vorgesehenen Neuanpflanzungen machen deutlich, dass im Rahmen der Möglichkeiten und in Abwägung der Belange der Bebauungsplan eine hohe Verbindlichkeit für Stadtgrün vorsieht. Der Ausgleich für die vorgesehenen Baumfällungen erfolgt außerhalb des Bauleitplanverfahrens in einem gesonderten Verfahren.				X
26.3		Wie ist das mit der Verpflichtung der Stadt Norderstedt auf umweltschonendes und nachhaltiges Wirken zu vereinbaren?	Der Schulneubau stärkt die soziale und ökonomische Säule der Nachhaltigkeit. Durch Bildung wird den Heranwachsenden soziale Teilhabe ermöglicht, gleichzeitig werden in den Schulen die qualifizierten Arbeitskräfte der Zukunft ausgebildet. Der Bebauungsplan ist Teil der Norderstedter	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
26.4		Darüber hinaus erwarten wir, dass die Lücken in der Baumreihe nordöstlich des jetzigen Freigeländes durch mindestens 2 Neupflanzungen aus Sichtschutzgründen aufgefüllt werden.	<p>Nachhaltigkeitsziele. Die ökologischen Folgen des Bauvorhabens wurden im Rahmen des Umweltberichtes und entsprechende Gutachten (Grünplanerischer Fachbeitrag, Artenschutzgutachten) betrachtet. Festsetzungen z.B. durch Anpflanz- und Erhaltungsgebote wurden getroffen. Tatsächlich lassen sich nicht immer alle Belange gleichermaßen berücksichtigen, so dass hier eine entsprechende Abwägungsentscheidung zugunsten des Schulneubaus getroffen wurde.</p> <p>Der hohe Stellenwert einer nachhaltigen Planung wird durch eine Zertifizierung des Bauvorhabens durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB unterstrichen. Eine Vorzertifizierung des Sporthallengebäudes mit Silber und des Schulgebäudes mit Gold ist bereits erfolgt.</p> <p>Die Baumreihe kann durch Neuanpflanzungen ergänzt werden, dafür bedarf es keiner Festsetzung im Bebauungsplan. Im Zuge der Baumaßnahme/ Freianlagenherstellung wird eine entsprechende Neuanpflanzung geprüft.</p>				X
27.	Einwender 27 Glashütter Damm 15.07.2024	Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald,					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
27.1		<p>südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es: Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen."</p> <p>Die durch den geplanten Schulneubau berücksichtigt aufgrund der Bauhöhe die zu erwartende Verschattung, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, auszugehen ist hier von mindestens 9 Monaten, nicht. Das bedeutet für die Flora und Fauna in den Gärten Op de Kamp eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung.</p>	<p>(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)</p> <p>Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen: Es wurde eine Verschattungsstudie zu dem Bauvorhaben angefertigt. Ergebnis ist, dass für die Bebauung Op den Kamp von März bis September (Tag- und Nachtgleiche) kaum oder keine relevanten Veränderungen der Besonnung zu erwarten sind. Eine Verringerung der Besonnung ist um die Wintersonnenwende November bis</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
27.2		<p>Des Weiteren ist durch die Bauhöhe Einsicht in die Bereiche der Gärten der Anwohner möglich und damit ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet</p> <p>Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.</p>	<p>Januar zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen nicht berechtigt. Dies liegt vor allem daran, dass manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahekommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Der private Belang der Einsehbarkeit wird erkannt. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes liegt nicht vor. So gilt in der Rechtsprechung, dass gegenseitige Einsichtnahmemöglichkeiten im innerstädtischen Bereich unvermeidlich sind (vgl. VG München 2017, OVG Münster 2020) und sogar „zur Normalität“ gehören (VGH München 2020, VG Gelsenkirchen 2016, OVG Magdeburg BRS 78 Nr. 98; OVG Bautzen 2011). Es kommt hinzu, dass die empfundenen Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt sind.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Regulärer Schulunterricht findet ohnehin vorwiegend in den Vormittagsstunden statt, so dass nachmittags und abends mit deutlich weniger Betrieb zu rechnen ist, dies trifft auch auf die Ferienzeiten zu. Darüber hinaus wird über die vorhandenen und zum Erhalt festgesetzten Anpflanzungen die Einsichtnahme deutlich erschwert. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.				
28.	Einwender 28 Poppenbütteler Str. 16.07.2024	Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es: Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise	(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
28.1		<p>abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen."</p> <p>Die durch den geplanten Schulneubau berücksichtigt aufgrund der Bauhöhe die zu erwartende Verschattung, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstad, auszugehen ist hier von mindestens 9 Monaten, nicht. Das bedeutet für die Flora und Fauna in den Gärten Op de Kamp eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung.</p>	<p>Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen: Es wurde eine Verschattungsstudie zu dem Bauvorhaben angefertigt. Ergebnis ist, dass für die Bebauung Op den Kamp von März bis September (Tag- und Nachtgleiche) kaum oder keine relevanten Veränderungen der Besonnung zu erwarten sind. Eine Verringerung der Besonnung ist um die Wintersonnenwende November bis Januar zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen nicht berechtigt. Dies liegt vor allem daran, dass manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahekommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>			X	
28.2		<p>Des Weiteren ist durch die Bauhöhe Einsicht in die Bereiche der Gärten der Anwohner</p>	<p>Der private Belang der Einsehbarkeit wird</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>möglich und damit ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet</p> <p>Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.</p>	<p>erkannt. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes liegt nicht vor. So gilt in der Rechtsprechung, dass gegenseitige Einsichtnahmemöglichkeiten im innerstädtischen Bereich unvermeidlich sind (vgl. VG München 2017, OVG Münster 2020) und sogar „zur Normalität“ gehören (VGH München 2020, VG Gelsenkirchen 2016, OVG Magdeburg BRS 78 Nr. 98; OVG Bautzen 2011). Es kommt hinzu, dass die empfundenen Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt sind. Regulärer Schulunterricht findet ohnehin vorwiegend in den Vormittagsstunden statt, so dass nachmittags und abends mit deutlich weniger Betrieb zu rechnen ist, dies trifft auch auf die Ferienzeiten zu. Darüber hinaus wird über die vorhandenen und zum Erhalt festgesetzten Anpflanzungen die Einsichtnahme deutlich erschwert. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>				
29.	Einwender 29 Poppenbütteler Str.	Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald,					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
29.1	16.07.2024	<p>südlich Op den Kamp, westlich Poppenbüttele StraÙe und nördlich Bebauung Fasanenweg</p> <p>entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es: Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen."</p> <p>Die durch den geplanten Schulneubau berücksichtigt aufgrund der Bauhöhe die zu erwartende Verschattung, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, auszugehen ist hier von mindestens 9 Monaten, nicht. Das bedeutet für die Flora und Fauna in den Gärten Op de Kamp eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung.</p>	<p>(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)</p> <p>Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen: Es wurde eine Verschattungsstudie zu dem Bauvorhaben angefertigt. Ergebnis ist, dass für die Bebauung Op den Kamp von März bis September (Tag- und Nachtgleiche) kaum oder keine relevanten Veränderungen der Besonnung zu erwarten sind. Eine Verringerung der Besonnung ist um die Wintersonnenwende November bis</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
29.2		<p>Des Weiteren ist durch die Bauhöhe Einsicht in die Bereiche der Gärten der Anwohner möglich und damit ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet</p> <p>Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.</p>	<p>Januar zu erwarten. Vor diesem Hintergrund sind die Befürchtungen nicht berechtigt. Dies liegt vor allem daran, dass manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahekommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p> <p>Der private Belang der Einsehbarkeit wird erkannt. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes liegt nicht vor. So gilt in der Rechtsprechung, dass gegenseitige Einsichtnahmemöglichkeiten im innerstädtischen Bereich unvermeidlich sind (vgl. VG München 2017, OVG Münster 2020) und sogar „zur Normalität“ gehören (VGH München 2020, VG Gelsenkirchen 2016, OVG Magdeburg BRS 78 Nr. 98; OVG Bautzen 2011). Es kommt hinzu, dass die empfundenen Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt sind.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Regulärer Schulunterricht findet ohnehin vorwiegend in den Vormittagsstunden statt, so dass nachmittags und abends mit deutlich weniger Betrieb zu rechnen ist, dies trifft auch auf die Ferienzeiten zu. Darüber hinaus wird über die vorhandenen und zum Erhalt festgesetzten Anpflanzungen die Einsichtnahme deutlich erschwert. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.				
30.	Einwender 30 Glashütter Damm 15.07.2024	der Bebauungsplan Nr. 345 sieht den Neubau des Schulzentrums Süd (Campus Glashütte) vor. Damit das neue Schulgebäude auf der vorgesehenen Fläche entstehen kann, sind über ca. 350 gewachsene, gesunde Bäume zu fällen. Die Ausgleichsmaßnahmen von 265 Neupflanzungen werden dem Verlust nicht gerecht. Gemäß dieser Studie (Poorter et al. Nature, 2016) bindet ein Baum dort ca. 200 kg CO2 während der ersten 20 Jahre, also etwa zehn Kilogramm pro Jahr.	Die Neuanpflanzungen im Architektur- und Freiraumplanerischen Entwurf sind der Versuch aus lokalklimatischen Gründen möglichst viele Bäume im Plangebiet selbst vorzusehen. Hierbei handelt es sich nicht um den Ausgleich für entfallende Bäume. Der Baumersatz wird in einem gesonderten Verfahren ermittelt und über die vorgesehenen 265 Neuanpflanzungen hinaus z.T. auch planextern erfolgen. Im Gegensatz zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung des Bebauungsplanes ist der Baumersatz nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens, sondern wird im Baumfällantragsverfahren geregelt. Hinweis: Nicht alle Bäume sind gesund und erhaltenswürdig. Viele hätten über kurz oder lang ohnehin entfernt werden müssen,	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
30.1		Nach eigenen Angaben der Stadt Norderstedt in Anlage 6 zur Niederschrift AfSuS vom 07.07.2024 wird aufgeführt, dass 43.550 zehnjährige Bäume rechnerisch benötigt werden, um die 2.600 Tonnen CO2 abzubauen, welche lediglich durch den Abbruch des vorhandenen Betontragewerks entstehen. Weiteres CO2, welches durch das neue Betontragewerk durch Produktion von Zement und Bewehrung entsteht, ist hier noch nicht einmal berücksichtigt worden.	<p>das geht auch so aus den Baumgutachten hervor, die auch veröffentlicht wurden.</p> <p>(Hinweis: Am Sonntag, 07.07.2024 hat kein AfSuS stattgefunden, Bezug ist vermutlich die Sitzung am 07.02.2024)</p> <p>Es ist unstrittig, dass der Abriss von Gebäuden und die anschließende Neuerrichtung zu einem vorerst deutlich höheren Ausstoß von CO2 führt. Erst über den Betrieb eines neuen Gebäudes kann sich diese Bilanz langfristig bessern. Die Verwaltung und die politischen Entscheidungsträger/innen haben sich offensichtlich (siehe diskutierte Vorlagen) intensiv auch mit diesem Thema beschäftigt.</p> <p>Am Ende steht in Abwägung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer (z.B. Schulbetrieb) Belange die Entscheidung für einen Neubau. Die in der Stellungnahme erwähnte CO2 Bilanz ist aber nicht Inhalt des Bebauungsplanverfahrens. So setzt der Bebauungsplan lediglich einen Bebauungsrahmen fest, regelt aber nicht die Umsetzung eines ganz konkreten Gebäudes (Materialien, Kellergeschosse usw.).</p> <p>Die konkrete Bauausführung und die auf dieser Basis erst mögliche CO2 Bilanz sind nicht (Festsetzungs-) Inhalt dieses Bebauungsplanes.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
30.2		Hinsichtlich des Nachhaltigkeitsversprechens der Stadt Norderstedt, wird hier entgegen der eigenen Vorgaben gehandelt. Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sind somit ausgehebelt und werden ignoriert. Eine Vorbildfunktion Seitens der Stadt, im Zuge des Klimaschutzes, verantwortungsbewusst mit Maßnahmen zur Klimakrisenbekämpfung zukunftsbestimmend zu entscheiden, findet keine Anwendung. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist hinsichtlich dieses Umstandes gegen den Nachhaltigkeitsbeschluss der Stadt Norderstedt und damit nicht rechtskräftig.	Während der Einwender ausschließlich die ökologische Säule der Nachhaltigkeit anführt, wurden im politische Entscheidungsprozess darüber hinaus weitere Nachhaltigkeitskriterien abgewogen, ohne aber die ökologische Seite zu ignorieren. Die ausführliche Prüfungen und Debatte darüber wurden öffentlich und transparent geführt. Es ist bezeichnend, dass diese Inhalte nun gegen die Entscheidung angeführt werden. Die Planungsgrundsätze der Nachhaltigkeit sind berücksichtigt. Der hohe Stellenwert einer nachhaltigen Planung wird durch eine Zertifizierung des Bauvorhabens durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB unterstrichen. Eine Vorzertifizierung des Sporthallengebäudes mit Silber und des Schulgebäudes mit Gold ist bereits erfolgt.	X			
31.	Einwender 31 Glashütter Damm 15.07.2024	nach eigenen Angaben der Stadt Norderstedt in Anlage 6 zur Niederschrift AfSuS vom 07.07.2024 wird aufgeführt, dass die Differenz der anzunehmenden Kosten für einen Neubau, in der Gegenüberstellung einer Sanierung des Bestandes, 24 Mio. € Mehrkosten betragen. Ich sehe hier nicht nur die Einhaltung der europäischen Vorgabe zur Haushaltsdisziplin verletzt. Zudem wird wissentlich, trotz einer günstigeren Alternative, das Geld der Steuerzahler,	(Hinweis: Am Sonntag, 07.07.2024 hat kein AfSuS stattgefunden, Bezug ist vermutlich die Sitzung am 07.02.2024). Haushaltspolitische Beratungen und Prioritäten sind nicht Inhalt des Bebauungsplanes. Im Bebauungsplan werden Baurechte geregelt. Insofern kann in diesem Zusammenhang auch kein Abwägung erfolgen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>der Bürgerinnen und Bürger Norderstedts, ohne Notwendigkeit verschwendet. Eine Summe in Höhe von 24 Mio. € kann bei Sanierung des Bestandes für andere dringende Maßnahmen der Infrastruktur bezüglich Bildung, Digitalisierung und Kitas (beispielhaft erwähnt) verwendet werden. Der ökonomische Mehraufwand, sowie der ökologische Eingriff einer Neubaumaßnahme, sind nach dem „Dreieck der Nachhaltigkeit“ abzuwägen und schließen somit einen Neubau aus. Eine alternative ist die Sanierung des Bestandes, welche die Kriterien des Dreiecks der Nachhaltigkeit umfänglich erfüllt. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist aus den oben genannten Gründen rechtswidrig.</p>					
32.	Einwender 32 Glashütter Damm 15.07.2024	nach eigenen Angaben der Stadt Norderstedt in Anlage 6 zur Niederschrift AfSuS vom 07.07.2024 wird aufgeführt, dass die Differenz der anzunehmenden Kosten für einen Neubau des Schulzentrums in der Gegenüberstellung einer Sanierung des Bestandes 24 Mio. € Mehrkosten betragen.	(Hinweis: Am Sonntag, 07.07.2024 hat kein AfSuS stattgefunden, Bezug ist vermutlich die Sitzung am 07.02.2024) Haushaltspolitische Beratungen und Prioritäten sind nicht Inhalt des Bebauungsplanes. Im Bebauungsplan werden Baurechte geregelt. Insofern kann in diesem Zusammenhang auch kein Abwägung erfolgen.				X
32.1		Die Stadt Norderstedt hat mit der Vergabe zur Umsetzung dieses Projektes das städtische Unternehmen EGNO (Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH) beauftragt. Dadurch	Der Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss wurde unabhängig von vorhergehenden Beratungen (z.B. im Ausschuss für Schule und Sport) getroffen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>entstehen Kosten. Diese Mehrkosten sind in der Gegenüberstellung der Anlage 6 nicht mit aufgeführt worden.</p> <p>Hier ist mit mindestens zweistelliger Millionenhöhe an Mehrkosten zu rechnen. Zudem sind durch die Intransparenz und der fehlenden Angabe der Mehrkosten durch die Vergabe an die EGNO, die Ausschussteilnehmer in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.06.2024 unter TOP Ö 8: Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasänenweg hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss, Vorlage B 24/0216, bewusst getäuscht worden. Die Beschlussfassung ist unter falschen Voraussetzungen getroffen worden. Die Kosten der Vergabe an die EGNO sind in die Kosten eines Neubaus zu inkludieren und transparent zu machen. Der Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss ist damit unwirksam und rechtswidrig. Die Entscheidungsvorlage ist hinsichtlich der fehlenden Fakten zu ergänzen und dem Ausschuss neu zur Beratung vorzulegen.</p>	<p>Durch Beschlüsse in Bauleitplanverfahren werden keine konkreten Projekte oder deren Umsetzung beschlossen, sondern lediglich Baurechte vorbereitet, innerhalb derer verschiedene Bauvorhaben möglich sind.</p> <p>Auch nach Rechtskraft eines Bebauungsplanes kann das konkrete Bauvorhaben innerhalb der im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen (z.B. zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, zur überbaubaren Grundstücksfläche, zu maximalen Gebäudehöhen usw.) beliebig abgeändert werden.</p> <p>Insofern kann in diesem Zusammenhang auch kein Abwägung über Kosten und Beratungen anderer Ausschüsse erfolgen.</p>				
33.	Einwender 33 Glashütter Damm 15.07.2024	nach eigenen Angaben der Stadt Norderstedt in Anlage 4 zur Niederschrift AfSuS vom 07.07.2024 wird zur Begründung folgendes auf Seite 31 unter Punkt 3.5 aufgeführt:	(Hinweis: Am Sonntag, 07.07.2024 hat kein AfSuS stattgefunden, Bezug ist vermutlich die Sitzung des ASuV am 06.06.2024)				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
33.1		<p>„Die vorhandene Biotopstruktur des Geltungsbereichs weist überwiegend eine allgemeine Bedeutung für den Naturschutz auf. Durch die geringe Strukturvielfalt und den hohen Versiegelungsgrad sind im Plangebiet keine besonders geschützten oder gefährdeten Arten zu erwarten.“</p> <p>Ich stelle fest, dass die Rodung der Baumlandschaft und der daraus resultierende Eingriff in die Natur mit einer Erwartungshaltung begründet werden. Weiter heißt es:</p>	<p>(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)</p> <p>Die Fauna und Flora im Plangebiet wurde umfänglich begutachtet, entsprechend dokumentiert und veröffentlicht. Über den veröffentlichten Grünplanerischen Fachbeitrag, Baumgutachten und Artenschutzgutachten wurden der Umgang und Maßnahmen damit im Bauleitplanverfahren erarbeitet.</p>				X
33.2		<p>„Darüber hinaus ist zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gern. § 44 BNatSchG vor den Baumfällungen eine Baumhöhlenerkundung auf Quartierpotenziale durchzuführen. Anhand der Ergebnisse sind ggf. weitere Maßnahmen festzulegen (vgl. BIOPLAN - BIOLOGIE & PLANUNG 2022).“</p> <p>Eine solche Erkundung hat bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattgefunden.</p>	<p>(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)</p> <p>Die Aussage der Einwendung entspricht nicht den Tatsachen. Die Erkundung wurde im Hinblick auf die anstehende Baumaßnahme zwischenzeitlich durchgeführt.</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
33.3		<p>Es ist definitiv in keinem ausreichendem Umfang festgestellt worden, welche Ausmaße diese Rodung der ca. 350 Bäume auf die Flora und Fauna hätte.</p> <p>Nist- und Brutplätze, Unterschlupf für seltene Tierarten, wie z. B. die Fledermaus sowie der Lebensraum von Insekten und Amphibien sind, ungenügend überprüft worden. Das ist zwingend vor einer Rechtskräftigkeit des Bebauungsplanes Nr. 345 vollumfänglich umzusetzen.</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit bis zur endgültigen Feststellung auszusetzen und neu zu beschließen, da nicht konkret geklärt ist, was der Eingriff, also die Rodung der ca. 350 Bäume und Versiegelung der zusätzlichen Fläche, bedeutet.</p>	<p>Die Aussage der Einwendung entspricht nicht den Tatsachen. Über o.g. Gutachten und Umweltbericht wurde der Umfang, die Auswirkungen und die Wechselwirkungen der verschiedenen Umweltbelange aufgearbeitet und abgewogen.</p> <p>Auch in der Begründung, Kapitel 3.5, werden die Ergebnisse ausführlich dargelegt. Hier ist auch beschrieben, dass bestimmte Maßnahmen, wie z.B. die vor den Baumfällungen erforderlichen Baumhöhlenerkundungen aus Artenschutzgründen, erst dann erfolgen sollen, wenn die Baumaßnahme ansteht. So können Veränderungen berücksichtigt werden.</p>	X			
33.4		<p>Des Weiteren sind der Baumbestand und seine unversiegelte Fläche ein Naherholungsgebiet. Es verschafft Kühlung und ist zudem ein Wasserspeicher, was gerade in Städten ein kostbares Gut ist und in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.</p>	<p>Es werden im Bereich des Schulgeländes (nach Abriss des alten Schulgebäudes) neue Aufenthaltsbereiche für die Naherholung geschaffen und neue Baumanpflanzungen vorgenommen.</p> <p>Gerade die Rückhaltung, Verdunstung und Versickerung des Niederschlagswassers wird gegenüber dem Altbau deutlich verbessert. So werden Regenwasserzisternen angelegt, um hiermit WC-Spülungen zu betreiben und in Trockenphasen die Bäume</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			zu wässern. Die Grünbedachung der Schule ermöglicht ein höheres Verdunstungs- und Rückhaltevolumen und die Versickerungsbereiche führen das Wasser dem Boden zu, was die Grundwasserneubildung verbessert. Auch Starkregenereignisse werden deutlich besser aufgefangen. Zusammenfassend wird ein nachhaltiger und klimaresilienter Umgang mit dem Niederschlagswasser angestrebt.				
34.	Einwender 34 Glashütter Damm 15.07.2024	nach eigenen Angaben der Stadt Norderstedt in Anlage 4 zur Niederschrift AfSuS vom 07.07.2024 wird zur Begründung folgendes ab Seite 17 unter Punkt 3.2.2 aufgeführt: Baugebiet 4 befindet sich östlich der Schule und wird von der Poppenbütteler Straße erschlossen. Die vorhandene Bebauung sind Einzelhäuser." Und weiter heißt es: „Die Zahl der Vollgeschosse wird mit mindestens 2 und maximal 3 festgesetzt und ermöglicht den heute 1-2 geschossigen Bestandsgebäuden damit deutliche Erweiterungsmöglichkeiten in der Höhe."	(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)				
34.1		Nachverdichtung ist in Norderstedt ein wichtiger Baustein zur Schaffung von bezahlbarem und Wohnraum. Die Hinterland-Bebauung er-	Der sparsame Umgang mit Grund und Boden ist gem. § 1a BauGB gesetzliche Vorgabe. Wie es diese Vorgabe im konkreten Einzelfall zu berücksichtigen gilt – z.B. mit			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
34.2		möglichst z. B. Familien, ihren Nachkommen bezahlbaren Eigenheime für ihre Familien zu ermöglichen. Die Einschränkung des Baufensters in diesem Bereich lässt eine Hinterland-Bebauung (oder zweite Reihe Bebauung) nicht mehr zu.	Hinterland-Bebauung oder durch Aufstockung – ist jeweils zu prüfen. Eine zweite Baureihe wurde geprüft und aus untenstehenden Gründen nicht festgesetzt. Der Einwand bezieht sich auf die Bebauung Poppenbütteler Straße. Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber dem bisherigen Baurecht (Beurteilung gem. §34 BauGB) die überbaubare Grundstücksfläche durch den B345 moderat erweitert wird. Eine zweite Baureihe wurde geprüft und aus untenstehenden Gründen nicht festgesetzt.			X	
34.3		Die dafür vorgesehene Erweiterungsmöglichkeit, die Vollgeschosse auf 3 bei Bestandsgebäuden zu erhöhen, setzt voraus, dass der Bestand auch statisch dafür vorgesehen ist, ein weiteres Vollgeschoss zu ermöglichen. Dieser Umstand ist nicht gegeben. Es würde somit den Abriss des Bestandes und einen Neubau erfordern. Des Weiteren erreicht eine Aufstockung bei weitem nicht die Nutzfläche wie die eines Neubaus in der zweiten Reihe (Hinterland-Bebauung).	In diesem städtebaulichen Kontext wurde sich dafür entschieden die vorliegenden Baurechte (gem. § 34 BauGB) auch zu erweitern, indem mehr Geschosse im vorderen Grundstücksteil ermöglicht werden. Die ausführliche städtebauliche Begründung findet sich in den Kapiteln 3.2.2 und 3.2.6: zusammengefasst sollen auf lärmabgewandten Seite der stark befahrenen Poppenbütteler Straße ruhige Gartengrundstücke erhalten bleiben, die aufgrund der Westausrichtung eine besondere Wohnqualität haben. Auf den Grundstücken wird bei geringerer Flächeninanspruchnahme ein im Vergleich zur Hinterland-Bebauung			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
34.4		<p>Diese Maßnahme ist für die dortigen Eigentümer eine nicht zuzumutende Fars und entspricht einer Enteignung. Solch eine Einschränkung des Baufensters ist hinsichtlich der Wohnraumerweiterung durch Nachverdichtung für Norderstedt kontraproduktiv und steht damit einer von der Stadt gewollten optimalen Nutzung entgegen.</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 345 ist hinsichtlich dieses Umstandes zu korrigieren. Hinterland-Bebauung in diesem Bereich muss weiterhin möglich sein.</p> <p>Eine Rechtsfähigkeit in dieser Fassung ist nicht gegeben.</p>	<p>ähnliches Bauvolumen ermöglicht. Ob und inwieweit die zusätzlichen Baurechte durch Abriss und Neubau, Aufstockung oder Anbau von den Eigentümer/innen ausgeschöpft werden ist nicht im Bebauungsplan geregelt.</p> <p>Den Festsetzungen des Bebauungsplanes, der Begründung und o.g. Ausführungen ist zu entnehmen, dass dieser Einwand nicht den Tatsachen entspricht. Es wird eine städtebaulich sinnvolle Erweiterung der Bebauung ermöglicht. Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes erhöhen sich Baurechte und Wert der Grundstücke.</p> <p>Hinweis: Andere Bauleitplanverfahren im Stadtgebiet zeigen, dass eine Hinterlandbebauung bei vielen Eigentümer/innen auf Kritik stößt, da der Charakter, die Einsehbarkeit und die Besonnung der Grundstücke verändert wird.</p>			X	
35.	Einwender 35 Op den Kamp 16.07.2024	<p>Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden.</p> <p>Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der</p>	(Zitat aus dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan)				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
35.1		<p>winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschalten und für Nachbarn einsehbar machen."</p> <p>Die durch den geplanten Neubau zu erwartende Verschattung, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand (aus Erfahrung gehe ich von ca. 9 Monaten aus) kann nicht hingenommen. Flora und Fauna in den Gärten OP den Kamp hätten eine beträchtliche Umweltbeeinflussung.</p>	<p>Diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen: Es wurde eine Verschattungsstudie zu dem Bauvorhaben angefertigt. Ergebnis ist, dass für die Bebauung Op den Kamp von März bis September (Tag- und Nachtgleiche) und darüber hinaus, also im Großteil des Jahres, kaum oder keine relevanten Veränderungen der Besonnung zu erwarten sind.</p> <p>Gegenüber dem heutigen Zustand ist vor allem deshalb eine negative Betroffenheit vor allem im November bis Januar gegeben, da manche Grundstücke zum heutigen Zeitpunkt der astronomisch maximalen Besonnung sehr nahekommen. Dieser Umstand ist für eine innerstädtische Lage nicht typisch. Der private Belang des Eigentümers wird erkannt, in Abwägung der Belange werden diese Einschränkungen der Besonnung als vertretbar beurteilt. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.</p>			X	
35.2			Der private Belang der Einsehbarkeit wird			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Des Weiteren ist durch die Bauhöhe Einsicht in die Bereiche der Anwohner möglich und damit ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben.	erkannt. Es handelt sich um eine angemessene Verdichtung einer integrierten Lage in Norderstedt. Die erforderlichen Abstandsflächen werden bei weitem eingehalten. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes liegt nicht vor. So gilt in der Rechtsprechung, dass gegenseitige Einsichtnahmemöglichkeiten im innerstädtischen Bereich unvermeidlich sind (vgl. VG München 2017, OVG Münster 2020) und sogar „zur Normalität“ gehören (VGH München 2020, VG Gelsenkirchen 2016, OVG Magdeburg BRS 78 Nr. 98; OVG Bautzen 2011). Es kommt hinzu, dass die empfundenen Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt sind. Regulärer Schulunterricht findet ohnehin vorwiegend in den Vormittagsstunden statt, so dass nachmittags und abends mit deutlich weniger Betrieb zu rechnen ist, dies trifft auch auf die Ferienzeiten zu. Darüber hinaus wird über die vorhandenen und zum Erhalt festgesetzten Anpflanzungen die Einsichtnahme deutlich erschwert. Sollte dieser Einwand auf eine Reduzierung der Neubebauung abzielen, wird dem nicht gefolgt.				
35.3		Es wurde uns gegenüber in Ihrem Hause eine Aussage gemacht, dass geplant ist, über 300	Leider müssen im Rahmen der Bautätigkeit Bäume entfernt werden. Ziel ist es jedoch, einen begrünten Lebensraum neu zu			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
35.4		<p>Bäume zu fällen. Ich bin entsetzt. Diese Eingriffe sind m.E. rechtswidrig, der Bebauungsplan Nr 345 somit unwirksam.</p> <p>Sie schreiben von der Historie der Anfang der 70er erbauten Schule. Die Reihenhausbungalows wurden bereits Anfang/Mitte der 60er erbaut.</p>	<p>schaffen, der auch dauerhaft lebensfähig ist und die Folgen des Klimawandels lokal-klimatisch begegnen kann. Vor diesem Hintergrund werden anschließend eine Vielzahl von Neupflanzungen u.a. von Bäumen vorgenommen. Dies und alle weiteren Eingriffe in Flora und Fauna wurde im Rahmen des Grünplanerischen Fachbeitrages, Artenschutzgutachten und Baumgutachten betrachtet. Die Eingriffe wurden als vertretbar beurteilt und der externe Kompensationsbedarf bilanziert.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass für ca. 50 Jahre der freie Blick auf eine innerstädtische Freifläche bestand. Tatsächlich kann hieraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.</p>				X
36.1	Einwender 36 14.07.2024	<p>nachdem ich mich durch den Bebauungsplan im Internet gekämpft habe, komme ich zu folgendem Fazit: Sie wollen eine ältere aber immer noch gut funktionierende Schule durch einen Neubau mit etwas mehr Funktionalität ersetzen. Dabei sollen weit über 200 Bäume gefällt und dreistöckig gebaut werden. Die Bauzeit soll ca.5Jahre betragen und ca 150MioEUR kosten. Ein Wahnsinn!!!</p>	<p>Das Fazit wird zur Kenntnis genommen. Kosten, Eingriffe in den Baumbestand und die bauliche Kubatur der neuen Schule wurden transparent offengelegt, Alternativen wurden abgewogen und das Vorhaben wurde politisch diskutiert und entschieden.</p>				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
36.2		<p>Im Hamburger Abendblatt stand, das dieses das größte Bauvorhaben in Schleswig Holstein sein würde. Das jetzt schon hoch verschuldete Norderstedt wird dann noch mehr belastet.</p> <p>Der Baulärm wird für die Anwohner ein Problem und die Beschattung durch den Neubau wird den Wert der anliegen Häuser beeinträchtigen.</p> <p>Sie sollten das Bauvorhaben in dieser Form aufgeben. Es gibt doch genügend Projekte in Norderstedt bei denen sie mit weniger Mitteln mehr erreichen Können.</p>	<p>Eine Bewertung von politischen (Haushalts-) Entscheidungen ist nicht Inhalt des Bebauungsplanes.</p> <p>Zu Baulärm: Die dringend erforderliche Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt Norderstedt ist ohne Baumaßnahmen nicht machbar.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass genau an diesem Ort nun seit Jahrzehnten keinen nennenswerten Baumaßnahmen durchgeführt wurden, ist in Abwägung der Belange eine zeitlich befristete Baumaßnahme hinzunehmen.</p> <p>Zu befürchteten Wertverlust: Schon heute ist auf dem Grundstück eine Schule untergebracht und der Flächennutzungsplan, der den Bereich als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule darstellt, macht deutlich, dass dieser Standort dauerhaft gesichert werden soll. Schulstandorte obliegen vielerorts Veränderungen und Erneuerungsbedarfen, so dass die Anwohner/innen schon immer damit rechnen konnten, dass sich ein Schulstandort verändert und eine derart großzügige innerstädtische Freifläche einer bauli-</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>chen Entwicklung zugeführt wird (Darstellung FNP). Gravierende Veränderungen liegen objektiv nicht vor. Dass eine heranrückende Bebauung bei bisher unbebautem Ausblick subjektiv als gravierende Änderung wahrgenommen wird, ist verständlich, aus diesem Grund wurden auch eine Verschattungsstudie angefertigt. In Abwägung der Belange überwiegt das öffentliche Interesse zur Errichtung des Schulneubaus. Zudem ist eine hochwertige und zeitgemäße Schule für die umliegende Bebauung mit Familien mit schulpflichtigen Kindern durchaus eine Bereicherung. Fragen des Planungsschadensrecht sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.</p>				
37.	Einwender 37 Am Böhmerwald 13.07.2024	<p>Wir haben uns bereits die Bebauungspläne die im Rathaus und im Internet ausliegen angeschaut. Wir wohnen Am Böhmerwald 70 in 22851 Norderstedt. Wir hatten bereits Kontakt wegen der Bäume bei uns auf dem Grundstück und uns auch über die Bezäunung unterhalten. Nun kommt bei uns folgende Fragen auf:</p>					
37.1		<p>-Sollten die Bauarbeiten beginnen. Wie sieht es dann mit einer Lärmschutzwand während der Bauphase aus.</p>	<p>Die Abwicklung und der Lärmschutz der Baumaßnahme ist nicht Inhalt des Bebauungsplanes, sondern des Baugenehmigungsverfahrens. Es wird empfohlen sich</p>				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
37.2		-Zusätzlich ist der Bereits bestehende Zaun quasi nicht mehr vorhanden. Dieser müsste erneuert und an den zukünftigen Lärm angepasst werden. -Beide Punkte sollten sich auf Die Grundstücke Am Böhmerwald 70 und 72 beziehen.	hierzu mit der Bauaufsicht der Stadt Norderstedt in Verbindung zu setzen. Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen zu Einfriedigungen. Ob und, wenn ja, welche Art von Einfriedigungen vorgesehen sind, sollte mit der Bauherrin geklärt werden (Entwicklungsgesellschaft Norderstedt).				X
37.3		anbei sende ich Ihnen ein paar Bilder zur Sichtung. Hintergrund ist das der Lärmschutz und das Wiederrechtliche Betreten unserer Grundstücke. Gerne können sie diese Mail an die zuständige Abteilung weiterleiten.	Die E-Mail wird an die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt weitergeleitet.				X

Helterhoff

2. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.

5. Ø den Fachdienststellen zur Kenntnis per mail